

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Kisteplatz 16 a pari.
Telephonruf: Nr. 8800.

Inserionsgebühr pro sechsgepalte Kolonnette:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserte finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **585 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Bergebliche Hoffnung.

Professor Franz Hitze hat gegen seinen Berliner Amtsgenossen Professor Ludwig Bernhardt ein Buch geschrieben, das sich betitelt: „Zur Würdigung der deutschen Sozialpolitik“. Darin sucht er Bernhards scharfmaschig beschriebene Schrift „Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik“ zu widerlegen, und man muß sagen, daß er im Allgemeinen gut dabei abfindet. Im übrigen weiß man, daß Hitze Ansprüche an die Sozialpolitik sich in sehr bescheidenen Grenzen halten und so ist es zu verstehen, daß er die Bedeutung dessen, was auf diesem Gebiete in Deutschland erreicht ist, stark überschätzt, wie er überhaupt von der Lage der Arbeiter eine allzu günstige Meinung hat. Er ist optimistisch im selben Maße wie Bernhardt bezüglich der Folgen der Sozialpolitik pessimistisch. Was soll man von der Urteilsfähigkeit eines Mannes sagen, wenn man bei Hitze (Seite 122) liest: „Unser Arbeiterstand hat mit vollem Erfolg seinen Emanzipationskampf für die wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung mit den anderen Kreisen aufgenommen und zum guten Teil durchgesetzt.“ So rückt der Arbeiterstand auch in den gesetzgebenden Körperschaften, in den Gemeindevorständen, in den politischen Organisationen den übrigen Ständen gleichberechtigt und gleichwertig an die Seite.“ Wo lebt denn Herr Hitze, daß er so etwas schreiben kann? Es ist richtig, daß die Arbeiterklasse im Kampf um ihre Gleichberechtigung aufgenommen hat, aber wir wissen nicht davon, daß er „zum guten Teil durchgesetzt“ ist und daß die Arbeiter von den anderen Ständen als „gleichberechtigt und gleichwertig“ angesehen werden. Nein, die Arbeiterklasse ist in diesem ihrem Kampfe über den Anfang, über die ersten kleinen Erfolge noch nicht hinausgekommen, der größte und schwerste Teil der Kampfsarbeit bleibt ihr noch zu tun übrig. Solange noch in Preußen 85 Prozent der Bevölkerung politisch vollständig entrechtet sind, solange das Unternehmertum gegen weite und wichtige Schichten des werktätigen Volkes, vor allem an die Arbeiter im Bergbau und der Schwerindustrie, noch die Manieren des rücksichtslosen Herrtums herauskehren darf, solange die gewerblichen Arbeiter nur ein beschränktes und die ländlichen Arbeiter gar kein Wahlrecht haben, solange in Preußen-Deutschland derjenige, der in öffentliche Dienste tritt, sich seiner politischen und persönlichen Freiheit zu entäußern hat, solange schweige man von der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit der deutschen Arbeiter. Und vor allem schweige man die Zentrumspartei davon, die am allermeisten Eifer und Eile zeigt, dem Emanzipationskampf der Arbeiter zur Durchführung zu verhelfen, die bis vor wenigen Jahren noch keinen Arbeiter ins Parlament hineinkam und die heute noch diese Zulassung auf ein Maß beschränkt, daß der böse Wille, die Arbeiter zur Ohnmacht zu verurteilen, unverkennbar ist.

Herr Hitze redet dann (Seite 121) von „der wachsenden stolzen Kraft unserer Gewerkschaftsorganisationen“, durch die sich „unser Arbeiterstand auch die tatsächliche Gleichberechtigung bei Abschluß des Arbeitsvertrages mit den Arbeitgebern mit steigendem Erfolge erkämpft hat“. Im Jahre 1911 waren 10 520 Tarife in Wirklichkeit, die sich auf rund 1 1/2 Millionen Arbeiter erstreckten, es ist also erst ein verhältnismäßig geringer Teil der deutschen Arbeiterklasse, der hier in Betracht kommt. Aber das nebenbei, die Erfolge der gewerkschaftlichen Arbeit sollen durch diesen Einwurf nicht bestritten werden. Die Frage ist: wer sind denn „unsere“ Gewerkschaften? Hitze führt an die freien Gewerkschaften mit 2 340 000, die Christlich-Deutschen Gewerkschaften mit 107 000 und die christlichen Gewerkschaften mit 340 000 Mitgliedern (die „unabhängigen Vereine“ mit 760 000 Mitgliedern, die Hitze noch anführt, wollen wir uns schenken). Man darf einigermassen erstaunt sein, die freien Gewerkschaften von einem Zentrumsmann zu „unseren“ Gewerkschaften gerechnet zu sehen. Man zieht doch sonst einen so dicken Strich zwischen den alleinseligmachenden und unvergleichlichen christlichen Gewerkschaften mit ihrer bis auf die Knochen gehenden nationalen Gesinnung und den roten, alles verneinenden, alles zerstörenden und verheerenden Verbänden. Warum nun auf einmal diese verwandtschaftliche Zuneigung, warum diese brüderliche Einbeziehung in die Gewerkschaft „unserer“ Gewerkschaften?

Herr Hitze weiß, daß man ihn auslachen würde, wenn er versuchen wollte, die Erfolge der gewerkschaftlichen Arbeit den christlichen Organisationen zuzuschreiben. Das geht schon rein zahlenmäßig nicht. Denn eine Truppe von 340 000 wird immer nur ein unbedeutendes Anhängsel an dem gewaltigen Heer von fast 2 1/2 Millionen sein, ganz abgesehen von der größeren Macht, die in diesem Falle infolge der besseren Erfahrung und der stärkeren Entschlossenheit bei der größeren Masse ist. Die „stolze Kraft“, von der Herr Hitze spricht, wird verdrängt von den sozialistischen Verbänden, die der Bewegung Richtung, Ziel und Erfolg geben. Will Herr Hitze die christlichen Organisationen nicht als bedeutungslos erscheinen lassen, will er ihnen ein Plätzchen retten an der Sonne des Ruhms, den er ungedungen der Gewerkschaftsbewegung zuschreibt, dann muß er sie etwachen in die Gesamtheit der kämpfenden Arbeiterklasse. Darum teilt er von „unseren“ Gewerkschaften, warum teilt er von deren „stolzer Kraft“, warum teilt er ihre Erfolge — alles in der Absicht, sein christliches Gesolge teilnehmen zu lassen an dem Prange, der von anderen ausgeht.

Selbstverständlich hindert das Herrn Hitze nicht, an anderer Stelle die Trennungslinie zwischen den braven Christlichen und den

bösen Sozialisten nun um so bitter zu ziehen. Als wichtigsten positiven Erfolg unserer Sozialreform betrachtet er (Seite 87) die Bildung und Erstarkung einer christlich-nationalen Arbeiterbewegung, die „kraftvollste Gegenwehr gegen die Sozialdemokratie und den Kristallisationspunkt für alle die Elemente des Arbeiterstandes, die auf friedlichem Wege, im Rahmen von Gesetz und Ordnung sich den gerechten Anteil an wirtschaftlichen Fortschritt und der steigenden Kultur des zwanzigsten Jahrhunderts zu erringen streben“. Auch Hitze, der doch etwas mehr ist als die Schiffer, Weder und Stegerwald, verfällt in die M-Globbächer Schäumerschlägerei, wenn er ein so unglückliches Gebilde wie die sogenannte christlich-nationale Arbeiterbewegung verteidigen muß. Das Häufchen von etwas mehr als 300 000 christlich organisierten Arbeitern ein „Kristallisationspunkt“ für die deutsche Arbeiterschaft, die „kraftvollste Gegenwehr gegen die Sozialdemokratie“. Herr Hitze ist ein alter Mann; er hat schon viel Enttäuschungen erlebt in seinem Kampfe gegen den Umsturz, er wird auch seine letzte Hoffnung, die auf sein christlich-nationales Gesolge, zu Grabe tragen müssen.

Der Arbeiterschutz in den Hüttenwerken.

Bei der Begründung, die die Regierung der Hüttenarbeiterschutzverordnung mit auf den Weg gab, war auch zum Ausdruck gebracht, daß man von dem verlangten Ueberarbeitsverhältnis an sich schon ein Zurückgehen der Ueberarbeitszahlen erwartete. Statt dessen ist aber der Umfang der Ueberarbeit immer größer geworden. Während der Jahre, die die Schutzverordnung nun befehlt, haben die Fabrikinspektoren jedesmal von einer Steigerung der Ueberarbeitszahlen berichtet und auch die Mitteilungen für das Jahr 1912 haben keine Besserung gebracht. Wie in früheren Jahren sind auch in den Berichten der Gewerbeämter für das letzte Jahr die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter der Großindustrie eingehend gewürdigt worden. Was die Durchführung der Hüttenarbeiterschutzverordnung anlangt, so ist zu berichten, daß sich wenig verändert hat. Die Ausnahmewirtschaft ist fast die gleiche geblieben, aber immer noch ist die Bundesratsverordnung den Großindustriellen auf den Kopf verhaftet. Können sich die Herren ja auch selbst sagen, daß die von den Fabrikinspektoren Jahr um Jahr vorgebrachten gewichtigen Gründe für einen durchgreifenden Arbeiterschutz auf die Dauer nicht in der bisher bestehenden Art abgetan werden können. Die Arbeiterorganisationen und besonders der Deutsche Metallarbeiter-Verband tun ja das ihrige, damit die Mägen der Unternehmer und ihrer Presse gegen einen besseren Schutz der Hüttenleute die Bedeutung erhalten, die ihnen zukommt. Trotz aller großspurigen Redensarten scheint denn auch nachgerade eine gedrückte Stimmung in der Lager der Schwerindustriellen unauflöslich: „Feinde ringsum!“ so wird die Lage bezeichnet. Nachstehend geben wir eine Aufstellung über die im Vorjahre in den verschiedenen Regierungsbezirken Preußens nach den Berichten der Gewerbeämter geleistete Ueberarbeit.

Regierungsbezirke	Zahl der Beschäftigten oder Ueberarbeitsstunden	Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter	Davon haben durchschnittlich Ueberarbeit geleistet		Zahl der wirklich geleisteten Ueberstunden (einschließlich der etwaigen Pausen)	
			in ganzen	an Sonntagen	in ganzen	an Sonntagen
Potsdam . . .	2	491	153	26	24 998	3 977
Stettin . . .	2	859	74	65	14 375	12 105
Liegnitz . . .	4	425	21	3	4 457	356
Oppeln . . .	87	32 472	15 451	10 817	3 414 593	1 711 004
Magdeburg . . .	4	2 048	588	404	72 275	46 702
Schleswig . . .	3	364	188	128	35 906	20 781
Hildesheim . . .	7	4 218	1 410	1 228	268 935	215 842
Hannover . . .	17	44 448	2 108	578	447 451	78 272
Münster . . .	2	475	177	82	33 261	12 692
Arnberg . . .	241	57 859	30 022	16 208	6 841 310	2 699 188
Wiesbaden . . .	8	637	155	113	19 790	15 222
Koblenz . . .	30	5 876	2 135	814	390 006	116 490
Düsseldorf . . .	277	72 208	37 524	23 544	9 593 998	4 833 006
Rhein . . .	31	4 077	1 775	952	359 299	155 171
Erzer . . .	151	27 897	12 175	7 298	2 468 159	1 279 445
Nachen . . .	8	5 873	2 313	1 643	514 707	302 216
Zusammen	374	219 711	106 269	63 403	24 603 715	11 498 410

Ein Bild von der Steigerung der Ueberarbeitszahlen gibt folgende Aufstellung:

Jahr	Zahl der Beschäftigten	Davon haben Ueberarbeit geleistet	Gesamtzahl der geleisteten Ueberstunden	Davon fallen auf Sonntage
1909*	182 853	73 260	7 638 571	3 229 346
1910 . . .	199 363	88 056	19 066 372	7 691 770
1911 . . .	207 690	97 988	21 229 372	9 433 244
1912 . . .	219 711	106 269	24 603 715	11 498 410

* 8 Monate.

Als Gründe für die Steigerung der Ueberarbeit wird wieder in vielen Fällen die gute Beschäftigung der Werke angegeben. Die Unternehmer heimsen selte Diabenden ein, und die Arbeiter können dafür noch mehr Ueberstunden machen. Aus den Bezirken D a n a b r ü c k und P u r i c h wird berichtet, daß in einem Hochofenwerk, um Arbeitskräfte zu gewinnen, die Steinfabrik während einiger Monate außer Betrieb gesetzt wurde. Die übernommenen Lieferungen mußten unter Zuhilfenahme rückgängig gemacht werden. Bemerkenswert ist auch, was der Betriebsleiter eines Werkes im Bezirk P o t s d a m berichtet, wie die Gewerbeinspektoren mittelteil, der Ansicht Ausdruck gab, „daß die Ueberarbeit notwendig sei, weil nur mit ihrer Hilfe der Arbeiter dasjenige Gesamtvermögen erzielen könne, auf das er nach der Lage des Arbeitsmarktes der Güte gegenüber Anspruch habe. Wenn den Arbeitern nicht ein gewisses Maß von Ueberarbeit

zugebilligt würde, so seien Unzufriedenheit und Abwanderung die unvermeidlichen Folgen. Eine Erhöhung des Lohnes in dem Maße, daß in sechs normalen Arbeitsschichten ein angemessener Wochenlohn erzielt werde, sei mit Rücksicht auf die Konkurrenz nicht möglich.“ Der Bericht bemerkt dazu, die Generalkommission des betreffenden Werkes habe diese Auffassung nicht gerade bekräftigt, sie habe sich aber gleichwohl zu einer Einschränkung der zu produzierenden Mengen vorgenommen, gesetzlich zugelassener Ueberarbeit nicht entschließen können. Als oberes Maß der Ueberarbeit gelte auf dem Wert der seit Jahren bestehende Grundfak, daß kein Arbeiter mehr Schichten begehrt bekommen als der Monat Kalendertage habe! Das ist ja ein netter christlicher Grundsatz! Bei ihm kommt der Arbeiter schließlich überhaupt nicht als Mensch, sondern nur als Arbeiter zur Geltung. Dieser Betriebsleiter berührt aber den anderen Unternehmern das ganze Konzept! Da gehen sich die Schürmachere große Mühe, den Nachweis zu führen, daß die massenhafte Ueberarbeit eigentlich gar keine Ueberarbeit sei, denn die Arbeiter hummelten so viele Schichten, daß sich die Zahlen sozusagen aufhoben. Und da kommt der Unglücksverwand und plaudert ungeniert aus, was zwar längst bekannt war, was aber die Unternehmer bisher beiseite nicht wahrhaben wollten. Also sind die Ueberstunden „notwendig“, weil die Unternehmer sonst höhere Regellöhne zahlen müßten! Aus dem Bezirk A r n s b e r g wird auch wie aus fast allen Bezirken eine Vermehrung der Ueberarbeit gemeldet, es heißt in dem Bericht, immerhin sei anzunehmen, daß ohne das Bestehen der Hüttenarbeiterschutzverordnung bei der herrschenden glänzenden Geschäftslage der Hüttenwerke eine noch weit erheblichere Zunahme der Ueberarbeit eingetreten wäre. Das ist für die geplagten Arbeiter nur ein getrübter Trost. Die starke Beschäftigung der Werke hat nach dem Arnberger Bericht dazu geführt, „in allen Fällen, wo bisher noch einzelne Werktagsschichten für Instandsetzungsarbeiten freigelassen waren, den Betrieb auch auf diese Schichten auszuweiten“.

Verschiedentlich wird in den Berichten der Fabrikinspektoren erwähnt, daß genauer festgelegt sei, was als Ueberarbeit gelte. In einem schlesischen Hüttenwerk „waren bisher alle nach § 105 e der Gewerbeordnung an Sonntagen ausgeführten Vorbereitungsarbeiten, die nicht Bestandteile regelmäßiger Wechselschichten bildeten, aus den Aufzeichnungen weggelassen. Durch ihre Eintragung wurden die Sonntagsstunden im Berichtsjahr um etwa 43 000 Stunden.“ Daß sich auch die Unternehmer auf ihre Art bemühen, die Ueberarbeit „genauer zu erfassen“, haben wir schon früher öfter bekannt. Die Gewerbeaufsichtsbeamten erwähnen einen solchen Fall aus dem Bezirk A r n s b e r g, ohne irgend welche Kritik daran zu üben. Allerdings wirkt die Manier der Hüttenherren für sich. Man höre: „Im Bochumer“ Bezirk ist anschließend an die Veröffentlichungen des Vereines deutscher Eisen- und Stahlindustrieller . . . der Versuch gemacht worden, zahlenmäßig zu erfassen, in welchem Umfang der Ueberarbeit ein Ausfall an Arbeitszeit gegenübersteht. In den vier großen gemischten Werken mit zusammen etwa 10 000 Arbeitern, die den Hauptbestandteil der Großindustrie dieses Bezirkes bilden, ergaben sich nach Mitteilungen der Werke für die Monate September, Oktober und November folgende Zahlen: Ausfall infolge willkürlicher Feiern 7685 Schichten, Ausfall infolge Urlaubs einschließlich militärischer Uebungen und Krankheit 33 144 Schichten. Diese Schichten zu 12 Stunden, einschließlich der Pausen gerechnet, ergaben 92 220 willkürlich veräumte Arbeitsstunden und 397 928 Stunden, die aus anderen Gründen ausgefallen sind. In den gleichen Monaten sind in den bezeichneten Werken insgesamt 395 980 Ueberstunden geleistet worden.“ Also weniger als die Ausfallstunden betragen, soll da gleich gleich werden. Was wollen da die einflussreichen Arbeiter mit ihrem Gesagte über die Ueberstunden? Die Unternehmer wollen zwar sonst glauben machen, daß die eigentliche Arbeit in den Hüttenwerken nur ein paar Stunden dauere, bei ihren famosen Vergleichszahlen rechnen sie aber sohinweg zwölf Stunden zusammen, damit es besser statthat! Mal so, mal anders, wie es für die jeweiligen Zwecke passen soll.

Selbst wenn übrigens die Rechnung der Unternehmer stimmte, wäre damit auch noch nicht viel bewiesen, denn es wäre ja weiter zu ermitteln, ob die feiernden und die überarbeitenden Arbeiter dieselben sind. Aus dem Bezirk D ü s s e l d o r f wird berichtet, daß ein großer Teil der außerordentlich langen Ueberarbeit auf Arbeiter entfalle, die recht anstrengende Arbeiten zu verrichten hätten. Dazu kommt, daß diese Leute fast durchweg zu den fleißigsten, tüchtigsten und zuverlässigsten gehörten, und daß daher gerade bei ihnen ein Ausgleich durch willkürliche Feiern so gut wie gar nicht in Frage komme! Der berichtende Beamte zieht folgende Schlussfolgerung, die jeder Volkstreue beherzigen muß:

„Die neuerdings angezeigten Ermittlungen haben daher aufs neue bestätigt, daß in den Betrieben der Großindustrie die Arbeitszeit einer erheblichen Anzahl von Arbeitern infolge ausgebehter Ueberarbeit häufig so lange dauert, daß darin eine Gefahr für die Gesundheit dieser Arbeiter erblickt werden muß.“

Im Bericht für den Bezirk Düsseldorf ist betont, daß die Durchschnittszahlen über die Ueberarbeit in der Großindustrie naturgemäß infolgedessen nur bedingten Wert haben, als sie die Belastung des einzelnen Arbeiters, auf die es bei der Prüfung der Frage allein ankomme, ob und in welchem Umfang die heutigen Arbeitsverhältnisse der Großindustrie für die Arbeiter Gesundheitsgefährden infolge zu ausgedehnter Arbeitszeit befürchten lassen, nicht erkennen lassen. Die statistische Verarbeitung der Ueberarbeitsverhältnisse sei jedoch im Hinblick auf die Belastung der Beamten mit anderen Dienstgeschäften nur in beschränktem Umfang möglich. Man hat schon den überhöhten Statistik etwas anzweifeln und der tatsächlichen Belastung des einzelnen näher zu kommen, haben die Gewerbeinspektoren aus den im Berichtsjahr eingegangenen Ueberarbeitsverhältnissen alle Fälle herausgezogen, in denen ein Arbeiter während eines Monats mehr als 60 Ueberstunden geleistet hat, und ferner die Fälle, in denen die monatliche Ueberarbeit eines Arbeiters

90 Stunden überfällig. Außerdem wurden die Fälle besonders starker Inanspruchnahme soweit als möglich einer genaueren Untersuchung unterzogen. Diese Feststellungen haben ergeben, daß im Berichtsjahre in nicht weniger als 19 583 Fällen mehr als 60 Ueberstunden in einem Monat geleistet worden sind, und daß unter diesen Fällen sich 1679 befinden, in denen eine mehr als 90stündige Ueberarbeit stattgefunden hat."

Das Akkordsystem und die Arbeiter.

Die deutsche Arbeiterschaft hat bisher zur Frage der Akkordarbeit weder theoretisch noch durch Beschlüsse auf Kongressen Stellung genommen. In der Praxis aber zeigt sich, daß gegen das Prinzip des Akkordsystems — den Lohn ausschließend nach der Leistung abzumessen — keine allgemeine Abneigung besteht. Beweis dafür sind die zahlreichen Tarifverträge, in denen eine Lohnregulierung nach verschiedenen Richtungen vereinbart wird. Der Hauptinhalt dieser Verträge bezieht sich auf die Lohnbemessungsverfahren, auf Lohnskalen, Lohnsätze und Grundlagen der Lohnkalkulation, daneben kommen auch Bestimmungen über die Arbeitszeit, die Rindigung, und andere Arbeitsbedingungen vor. Ja, man kann sagen, die wichtigste Aufgabe und die Haupttätigkeit der Gewerkschaften besteht in der Regelung der Lohnfrage, und das ist durchwegs heutzutage der Fall. Denn wer soll dies sonst tun? Der Staat? Er ist das Werkzeug der kapitalistischen Klassen und hat sich bis jetzt jedes Eingriffs gerade in diesen empfindlichsten Teil des Arbeitsvertrages sorgfältig und absichtlich enthalten. Soweit er seinen Einfluß darauf zugunsten der wirtschaftlich Schwachen geltend gemacht hat, mußte er dazu von diesen selbst gezwungen werden. Die organisierte Arbeiterschaft mußte zuerst in ihrem Kampfe erringen, was dann der Staat zögernd und widerwillig unter jenen Schutz nahm. In bezug auf die Lohnfrage ist vom Staate so viel wie nichts geschehen. Sieht man von der Erleichterung des Abflusses von Tarifverträgen durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom Februar 1907 ab, so kommt höchstens das Beispiel in Betracht, daß der Staat durch die Lohnvorschriften in seinen eigenen Betrieben (Eisenbahnen, Hauptzollämtern, Salinen, Tabakfabriken), ein Beispiel, das durchaus nicht immer nachahmenswert ist. Der Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Heimarbeit ist nicht erledigt worden.

So blieb denn, wie gesagt, die Lohnfrage eine Aufgabe, deren private rechtliche Lösung die Arbeiter selbst in die Hand nehmen mußten. Speziell die Kampfzierheit des Akkordvertrages, die Wichtigkeit, mit der der Unternehmer den Vertrag umgehen kann, zeigen mit voller Deutlichkeit, daß die Regelung der Akkordarbeit den Bestand starker, einflussreicher Gewerkschaften zur Voraussetzung hat. Die Wiener Arbeiter-Zeitung, der wir diese Bemerkung entnehmen (Nr. vom 3. Januar 1904), fügt dem noch hinzu: „Wer im Akkordlohn die höhere Lohnform sieht, der muß auch dafür eintreten, daß die Gewerkschaften einen maßgebenden Einfluß beim Abschluß des Arbeitsvertrages erhalten.“

Außer dieser gelegentlichen Aeußerung, die in einer Besprechung des bekannten Bernhardischen Buches über die Akkordarbeit in Deutschland vorkommt, enthält sich die Arbeiter-Zeitung so wie die Arbeiter-Zeitung selbst jeder Stellungnahme zur Akkordlohnfrage. Von einem am 27. Januar 1904 in der Arbeiter-Zeitung erschienenen Artikel über die Akkordarbeit und die Gewerkschaften, in dem von J. M. dem Akkordsystem, wenn auch mit Vorbehalt, das Wort gerichtet wird, erklärt die Redaktion, daß sie die in diesem Artikel niedergelegten Anschauungen ihres Mitarbeiters in wesentlichen Punkten nicht teilen und ihre abweichende Meinung gelegentlich darlegen werde. Das ist jetzt nicht geschehen und man darf annehmen: aus bestimmten Gründen nicht geschehen. Die Frage oder wenigstens die Ansichten darüber sind nicht geklärt, innerhalb der Arbeiterschaft selbst geteilt.

Die Auffassung, die J. M. in dem erwähnten Artikel entwickelt, wonach der Kampf gegen die Akkordarbeit — soweit man überhaupt von einem solchen sprechen kann — nichts als ein Zeichen der Schwäche der Gewerkschaften, ein Zeichen des Mangels ihres Einflusses ist, scheint nicht unbegründet zu sein. Es ist wirklich so, als ob die Gewerkschaften — offiziell — hauptsächlich deshalb gegen die Akkordarbeit wären, weil sie sie im einzelnen nicht regeln können. In der Tat ist dies offenbar nur die halbe Wahrheit. Denn die Haltung der Gewerkschaften wird nicht bloß von ihrer Stärke oder Schwäche bestimmt, sondern von zwei maßgebenden Faktoren: Erstens von dem Umstande, daß es innerhalb der industriellen Vaterschaft einen absoluten Maßstab für die Wertung der Arbeitsleistung nicht gibt, daß bald der Zeit-, bald der Stücklohn für die Arbeiter vorzuziehen sein kann; sodann aber zweitens die Gewerkschaften, die schwächeren Arbeitskräfte der Konkurrenz der stärkeren preisgeben, solange es an dem Mittel fehlt, den sonst drohenden Zwiespalt in den Reihen der Arbeiter zu vermeiden, was erst bei

ausreichender Erziehung der Arbeiter zur Solidität möglich ist. Erst wenn das Bedürfnis nach Aufhebung der Konkurrenz unter den Arbeitern so allgemein und die Gewerkschaften ihrer Mitglieder vollkommen sicher geworden sein werden, erst dann wird die Zeit gekommen sein, die Forderung nach Abschaffung der Akkordarbeit, die praktisch nie durchgeföhrt werden konnte, umzubilden in die Forderung nach einer Regelung der Akkordarbeit." Denn gewiß hat die Arbeiter-Zeitung in dem erwähnten Artikel recht, wenn sie sagt, es sei „notwendig, auch aus der Akkordarbeit so viel Nutzen für den Fortschritt des Proletariats herauszuschlagen, als sich herauszuschlagen läßt. Deshalb muß die Erörterung über die Schäden der Akkordarbeit sich verwandeln in eine Erörterung darüber, wie die Interessen der Arbeiter beim Akkordvertrag gewahrt werden können: durch Bestimmungen der Gesetzgebung einerseits und durch Maßnahmen der Gewerkschaften andererseits. Es ist kein Zweifel, daß das bisherige Verhalten der Gewerkschaften zur Akkordarbeit ihnen selbst hinderlich ist, nicht nur bei der Agitation, sondern auch im entscheidenden Lohnkampf selbst, weil die Bedingungen, unter denen ein kollektiver Akkordvertrag abgeschlossen, theoretisch nicht erörtert und dem Leiter der Vertragsverhandlungen nicht geläufig sind. Der Abschluß eines kollektiven Akkordvertrages ist ja natürlich viel schwieriger als eines solchen mit Zeitlohn. Da genügt ja nicht die bloße Festsetzung der Lohnsätze, es muß noch eine Reihe anderer Klauseln in den Vertrag hinein. Die Beschaffenheit des Materials, die Menge und Güte der Werkzeuge, die technische Einrichtung des Betriebes kommt da ebenso in Betracht, wie die Methode, nach der die Berechnung der Akkordbeiträge vor sich gehen soll. Die Mannigfaltigkeit der Berechnungsmethoden, die das Bernhardische Buch aufzählt, gibt ja ein deutliches Zeichen über diese komplizierte Arbeit, die ein kollektiver Akkordvertrag notwendig macht."

Es gilt also nicht, die Akkordarbeit „abzuschaffen" — was unannehmbar und vielleicht auch gar nicht praktisch wäre; sondern es gilt, die Akkordarbeit zu heiligen und der Arbeiterschaft in ihrem Kampfe um eine bessere Lebenshaltung nutzbar zu machen. Und das ist möglich. Denn der Arbeiter will hohen Verdienst, und wenn dies nur im Wege des Akkordsystems möglich ist, schämt er, wie zahllose Beispiele beweisen, auch vor einer besonderen Anspannung seiner Arbeitskraft nicht zurück; er wird dies besonders dann nicht, wenn Garantien geschaffen werden können, durch die er und seine schwächeren Arbeitskollegen vor Schäden bewahrt bleiben. Diese Garantien bietet ein guter Tarifvertrag, der sich auf eine starke Gewerkschaft stützt. Diese hat die Möglichkeit, das verächtliche Akkordsystem der Unternehmer zu vertreiben. Schließlich dämmert auch in diesen Kreisen die Erkenntnis auf, daß es dem eigenen Interesse widerspricht, die mehrwertigere Wirkung eines Akkordlohes durch unwürdige Kniffe wieder illusorisch zu machen.

Der Fessler liegt darin, daß die Unternehmer bei Akkordfestsetzungen offen oder stillschweigend eine bestimmte Höchstverdienstgrenze festhalten. Das ist eine Willkür, die mit dem Wesen und dem Grundgedanken der Akkordarbeit ganz unvereinbar ist und zu den schwersten Konsequenzen führt. Akkordlohn soll Leistungslohn sein; wenn man aber diesen Leistungslohn nur bis zu einer bestimmten Grenze bezahlen will, zwingt man den Arbeiter ja selbst, seine Leistungen nicht steigern können, sondern dieser Grenze entsprechend einzurichten. Und das versteht er sehr gut! In einem deutschen Staatsbetriebe zum Beispiel verbieten alle Arbeiter, genau ihre 60 S. die Stunde, eine Höchstverdienstgrenze, die sich unter Berücksichtigung einer vorgeschriebenen 50prozentigen Grenze durch jahrelange Übung herausgebildet hatte. Die Arbeiter hätten zwar alle verschiedene Zeitlohnsätze, aber einheitlich ihres Akkordüberschusses verdienten sie alle gleich. Daß hier von einem Leistungslohn nicht mehr die Rede sein kann, erhellt auch aus der Tatsache, daß bei den endlich eintretenden Akkordherabsetzungen der Verdienst der Arbeiter dennoch immer gleich blieb; sie verdienten nach einiger Zeit wieder ihre 60 S., es wurde also immer nur die bis dahin zurückgehaltene Reserve an Arbeitskraft herausgeholt.

Uebrigens hört, wo man die Höchstverdienstgrenzen fallen ließ und eine Tarifierung einführte, hat man aber keineswegs gute Erfahrungen gemacht. Selbstverständlich fällt es dem Unternehmer nicht ein, die Akkordhöhe unangemessen hoch anzusetzen. Wegfall der Höchstverdienstgrenze heißt ja nicht Wegfall einer Höchstgrenze, die durch den Marktpreis geboten ist. Das ist aber in Wirklichkeit nicht zu befürchten, wenn der Unternehmer von der bisherigen einseitigen Preisfestsetzung abgeht und sich zu einer Preisstarifizierung auf Grund einer beiderseitigen Vereinbarung versteht, das heißt einer wirklichen Vereinbarung mit Heranziehung der Vertrauensmänner und der Organisationen, denen die Arbeiter angehören. Denn freilich gefällt sich der Unternehmer nur zu oft noch in der Diktatorrolle: Entweder einige dich mit mir auf meinen Vorschlag, oder du kommst im Zeitlohn arbeiten, oder — schließlich — kündige

ich dir die Arbeit." Das ist natürlich keine freie Vereinbarung, sondern ein Zwang, der die Vorteile des Akkords nicht nur für den Arbeiter, sondern auch für den Unternehmer vernichtet und die Arbeiter mitnützlich macht. Darum ist der kollektive Arbeitsvertrag mit genauer Tarifierung der Akkordhöhe der beste Ausweg für beide Teile, zugleich aber auch ein Beweis, daß die Arbeiter von heute dem Akkordsystem nicht unbedingt feindselig gegenüberstehen.

Die Weiterentwicklung der elektrotechnischen Industrie.

Im jüngsten Jahresbericht der Berliner Handelskammer findet sich eine recht interessante und gut unterrichtende Uebersicht über die Weiterentwicklung der elektrotechnischen Industrie und die weitere Ausdehnung ihrer Anwendungsgebiete.

Erlaubt man sich dazu bemerkt, daß im Jahre 1912 die Starkstromindustrie im allgemeinen eine überaus lebhafteste Beschäftigung aufwies, so daß die Fabriken bedeutende Erweiterungen erfahren mußten und die Firmen ihr finanzielles Mittel zu erhöhen hatten. Als besonders wirksamer Faktor machte sich der schnelle Fortschritt der Stromversorgung weiter Gebiete aus großen Zentren bemerkbar. In dem Maße, wie sich die Nachfrage nach Fortleitung der elektrischen Energie auf immer größere Entfernungen neue Veranlassungen der Hochspannungsapparate mit sich, ferner läßt die steigende Verwendung der Hochspannung eine ausgedehnte Einwirkung auf die Metallfabrikation aus. Seitens der Eisen- und Stahlindustrie dauerte die Nachfrage nach großen Drehmaschinen und Motoren fort. Unter dem Einfluß der Elektrifizierung hat sich der Ausbau neuer Eisen- und Stahlwerke wesentlich geändert. Die zentrale Energieerzeugung gestattet, dem Fabrikationsgang folgend, in zweckmäßigster Weise die Arbeitsstätten zu versorgen und die Transporte zu bewerkstelligen. Als Kraftträger für die elektrischen Generatoren herrschen weiter die Großgasmaschinen vor. Gleichzeitig werden Dampfmaschinen mit großen Leistungen verwendet, die für die wachsende Energieabgabe willkommene Dämpfer darstellen. Die Walzwerke erfordern Elektromotoren von immer weiterreichenderen Abmessungen. Erwähnenswert sind auch die stetig wachsenden Subleistungen für Heizung. Die Erfolge, die die Textil- und Papierindustrie mit der Anwendung des elektrischen Betriebes erzielt, führen zu dessen immer weiterer Ausbreitung in diesen Zweigen. Aber auch im Kleinvertrieb macht die Anwendung des elektrischen Motors bemerkenswerte Fortschritte, die in dem Beschäftigungsgrad der Kleinmotorenfabriken ihren unverkennbaren Ausdruck finden. Ferner wird hierbei die Ausdehnung der Ueberlandzentralen und die damit verbundene Möglichkeit, den elektrischen Strom unter wirtschaftlich günstigen Bedingungen zu erzeugen und zu verhältnismäßig niedrigen Spezialtarifen abzugeben.

In der Beleuchtungsindustrie bedeutet die Anwendung des gezeugten Lichts an Stelle des gesparten eine große Verbesserung bezüglich der Bruchfestigkeit und eine erhebliche Verminderung der Selbstkosten und bewirkt damit eine starke Steigerung des Absatzes. Die Verwendung von Kohlenstoffglühlampen ging dementsprechend zurück. Von Hohlglühlampen erfuhr die für Kleinkosten eine Minderung des Abzuges, während die Lampen aus zureichender Kohle mit großer Brennauer unter Umfassung eine zunehmende Verbreitung fanden. Die Anwendung von Heiz- und Kochapparaten für Haushalt und Werkstatte wies eine größere Steigerung auf, da die Auffassung an Boden gewann, daß auch auf diesem Gebiete der elektrische Strom gute Dienste leistet, wenn er zu angemessenen Tarifen geliefert wird.

Die Preise der Starkstromfabrikate unterlagen im allgemeinen einer unbedeutlichen Erhöhung, die nur einen geringen Ausgleich für die starke Steigerung bedeutete, welche die Preise einer Reihe wichtiger Rohmaterialien, wie Eisen, Stahl, Kupfer aufwies. Auch die Löhne mußten erhöht werden. Im ausländischen Geschäft stand Rußland im Vordergrund, da eine glänzende Ernte starke Ueberschüsse in den Staatsrenten bewirkte, die zu großen Restellungen der Regierung Anlaß gaben. Unter andern wurden die Aufträge für den ersten Ausbau der Flotte erteilt, für den zum mindesten 500 Millionen Rubel bewilligt worden sind. Dagegen ging der Export nach China und Mexiko sehr zurück.

Im Bau von Turbinen wurde in technischer Beziehung ein wichtiger Fortschritt vorwiegend in der weiteren Leistungssteigerung 300000er Turbinen erzielt. Eine große Anzahl derartiger Aggregate wurde geliefert, denen das Ausland keine gleichartige Konstruktion gegenüberstellen kann. Die Leistungsgrenze ist gegenwärtig bereits auf etwa 5000 Kilowatt für Drehstrommaschinen erhöht. Wenngleich dieser Fortschritt in erster Linie ein elektrotechnischer ist, so ist er doch auch für die Dampfmaschinenfabrikation

zahlreich werden müssen. Die in jedem Jahre um 50 M. steigenden Gebühren betragen während der Patentdauer von 15 Jahren 5500 M. für das deutsche Patent. Werden die Gebühren nicht bezahlt, so erlischt das Patent, schon aus diesem Grunde ist der arme Erfinder genötigt, das Patent so schnell wie möglich zu verkaufen, aber wie schwer dies ist, habe ich erfahren, selbst wenn das Patent gut ist. Selten sind Firmen, die ein Patent kaufen, denn sie wissen ganz genau, daß, wenn der Erfinder arm ist, er ihnen keine Konkurrenz mit seiner Erfindung macht, weil ihm die Mittel zur Selbstproduktion fehlen. Auch wissen sie, daß der Erfinder die Mittel nicht aufbringt, um die Gebühren bezahlen zu können und das Patent etwas früher oder später infolge Nichtzahlung der Gebühren verfällt. Andere werden versuchen, nachdem ihnen die Erfindung bekannt ist, diese in irgend einer Form zu umgehen. Ist der Erfinder arm, so wird er zuletzt froh sein, wenn er jodiel erhält, daß er sein ausgelegtes Geld wiedererhält. Er kann dann noch von Glück sagen, wenn Tausende und Abertausende werden trotz Patent keinen Pfennig vom ausgelegten Geld wiedersehen, geschweige denn auch nur einen Pfennig für die oftmals ungeheure Mühe und geistige Arbeit. Mittlerweile wird das Patent älter, andere und vielleicht bessere Erfindungen tauchen auf; dergleichen wird dann der Erfinder jemand suchen, der ihm die Erfindung abkauft und der Tag wird kommen, wo er seine Erfindung preisgeben muß. Mit diesem Augenblick ist alles verloren, was er für die Erfindung aufgebracht hat. Ja, wenn er gar auf seine Erfindung hin noch Schulden gemacht hat, wird er meistens Zeit seines Lebens daran zu tragen haben. Zu all dem kommt noch der Spott, der den zu treffen weiß, der den Schaden hat. Wer ist schuld an diesen traurigen Zuständen? Es werden die meisten fragen. Schuld an dem so schnellen Verfall der erteilten Patente sind in erster Linie die hohen Patentgebühren, die auch auf den Verkauf der Patente hemmend wirken. An diesem Punkt müßte die Gesetzgebung zuerst den Hebel ansetzen und etwa ein Gesetz erlassen, wie es in Amerika angewandt wird. Zweitens bräugte man eine patentesche Schutzfrist, die dem armen Erfinder mit Zeit und Tat an die Hand geht und den unerfahrenen den nötigen Rat und Beistand gibt, die notwendigen Kosten, daß jeder Pfennig dafür verloren ist. Hauptächlich bei solchen Sachen, die in allen möglichen Formen schon vorhanden sind, damit alle diejenige, die den Naturgesetzen zuwiderlaufen; ferner solche, bei denen

Das Patent des armen Erfinders.

Bezugnehmend auf den Artikel in Nr. 18 der Metallarbeiter-Zeitung, betreffend Erfindungen und ihre Verwertung, erlaube ich mir, mich auf Grund meiner eigenen Erfahrung auf dem Gebiete der Patentverwaltung sowie auch der Verwertung zu äußern. Zu der Zeit von etwa zehn Jahren habe ich mehrere Patente auf Erfindungen erhalten. Die meisten werden nun glücken, ich würde ein reiches Mann geworden sein, wenn ich die Sache so besorgt hätte, wie in dem Artikel beschrieben ist. Die in dem Artikel angeführten Ratschläge sind ganz gut gemeint für diejenigen, die schon etwas Erfahrung in Patentangelegenheiten haben und auch die Mittel dazu, sie zu befolgen. Der arme Erfinder ist jedoch in der Lage, die Kosten für eine Patentanmeldung anzusetzen und unter anderen solcher Anmelde ist vielleicht einer, der den Weg kennt, den die Erfindung machen muß, bis man ein Patent erhält, vorausgesetzt, daß man überhaupt eine Erfindung gemacht hat. Das heißt, das öffentliche und das amerikanische Patentamt haben eine strenge Prüfung auf Reueheit der angegebenen Erfindung. In den meisten Fällen besteht dieses oder jenes Hindernis. In manchen Fällen kann vorhanden, so ist ein Patent zu erhalten schon ausserordentlich, besteht unbedeutendes, so erfordert dies eine Verteidigung, die oftmals sehr kostbar ist und neue Kosten verursacht, dabei kommt, je länger je länger dauern kann, besonders wenn man sich gegen mehrere aus allen möglichen Ländern zusammen Patent zu verteidigen hat, es kann deshalb nur derjenige auf Erfolg rechnen, der die Mittel hat, einen aus dem Gebiete erfahrenen Patentanwalt mit der Verteidigung zu betrauen, der unter Erfinder wird schon eine Hoffnung an dieser Stelle setzen können. Hat man ein Erfinder in der Zeit, bis der Beschreiber dem Patentamt eintrifft, noch einige Wochen, ja Monate dauern kann, schon Geld für die angeführten Ausgaben, aber gar keines Geld auf Grund einer Erfindung zu gewinnen, oder was das schlimmste ist, daß man einen Schaden erleidet, dann ist die Erfindung von vornherein verloren. Es ist also ein sehr wichtiger Rat, den man nicht im Bedenken lassen sollte, daß keine vermeintliche Erfindung schon vorhanden ist, so kann dies den armen oder wenig Mittelbesitzer ein großes Hindernis bringen.

Ich habe schon die Erfahrung gemacht, daß die meisten, die die Patentgesetze nicht kennen, in dem Glauben sind, das Patentamt erteile jedem ein Patent, der es beantragt. Dies trifft nur beim Gebrauchspatent zu, ebenfalls auch bei einigen ausländischen Staaten, zum Beispiel Belgien. Solche Patente sind größtenteils vollständig wertlos. Ich will nun kurz anführen, wie sich das deutsche Patentamt zu einer angemessenen Erfindung stellt. Die eingereichte Anmeldung wird zuerst auf die Formalitäten geprüft, und stellt sich da ein Fehler heraus, so kann dies schon zur Zurückweisung der Anmeldung führen. In an diesem Punkt kein Fehler, so wandert die Anmeldung in die Hände des Vorprüfers, der die Aufgabe hat, festzustellen, ob in dem ihm zur Verfügung stehenden Material nicht schon gleiches oder ähnliches vorhanden ist. Das dem Vorprüfer zur Verfügung stehende Material ist kein geringes, denn sämtliche bis jetzt erschienenen Patentschriften aller Länder, deren Zahl Millionen beträgt, stehen ihm zur Verfügung, dazu eine Menge öffentlicher Druckschriften, wissenschaftliche Bücher, Kataloge, Zeitschriften etc. Ist man in einer dieser Druckschriften der angegebenen Gegenstand oder des Verfahrens entweder beschrieben oder abgebildet, und zwar in den letzten hundert Jahren, so kann das Patent verweigert werden. Beim kaiserlichen Patentamt zu Berlin werden jährlich etwa 60 000 Patentanmeldungen gemacht, aber der größte Teil dieser Anmeldungen führt nicht zur Erteilung der nachgehenden Patente, und zwar aus den vorhin angegebenen Gründen. Würde man jetzt die Opfer an Geld und Zeit, die für die ungelungen Anmeldungen zu zahlen hätten, so würde das Resultat ein geradezu jähliches sein, wenn man gleichzeitig auch feststellen würde, von wem diese Unkosten von Geld aufgebracht werden. Es würde sich herausstellen, größtenteils von einem unerfahrenen Leuten, die noch eine verlockende Angelegenheit in die Hände der zu Hunderten über ganz Deutschland und Europa verstreuten auch in der Schweiz vertriebenen Patentanwälte herabgeschickten sind, deren Aufgabe darin besteht, die kleinen und verarmten Erfinder zu verführen und alle Regeln der Patentverwaltung zu verletzen. Ist man endlich nach langer Zeit von einem solchen Leuten in den Besitz eines Patentes gelangt, so werden die meisten glauben, jetzt sei man reich. Jetzt aber beginnt erst der wahre Leidensweg des armen Erfinders, denn weniger ist bekannt, daß nach Erteilung des Patentes auch Gebühren dafür be-

lation insofern von Bedeutung, als derartige Dynamos für ihren Antrieb entsprechend kleinere und leichtere Dampfmaschinen als bei 1500 Touren erhalten. Dies ist für die Exportfähigkeit der Maschinen mit Rücksicht auf Frachten und Zölle wichtig. Ferner sind vielversprechende Versuche gemacht worden, um bei erhöhtem Wirkungsgrad und unermindelter Leistungsfähigkeit die Gewichte der Maschinenfuge zu verringern. Die mittlere Leistung der zur Ausstellung gelangenden Turbodynamos bewegt sich immer noch in stark ansteigender Kurve. Diese Tatsache hängt wesentlich damit zusammen, daß die führenden Elektrizitätswerke Maschinen von großer und größter Leistung aufstellen. So sind zum Beispiel Maschinen von 16 000 bis 21 500 KVA in Betrieb gekommen. Neben den Turbodynamos haben andere zur Kuppelung mit Dampfmaschinen geeignete rotierende Arbeitsmaschinen wachsende Verbreitung aufzuweisen, wie Turbokompressoren, Turbogebälse und Turbopumpen. Das Geschäft in Turbokompressoren ist zwar nicht so umfangreich, daß eine kontinuierliche Fabrikation hierauf aufgebaut werden könnte, die eingegangenen Aufträge beanspruchen aber besonderes technisches Interesse, weil sie zum Teil ebenfalls Maschinen ungewohnter Größe betreffen. So wurde aus Südafrika eine Nachbestellung auf zwei Turbokompressoren von je 84000 Kubikmeter stündlicher Ansaugfähigkeit erteilt, während die größten bisher erbauten Kompressoren nur 36 000 Kubikmeter leisten. Auch Turbogebälse für Hochöfen und Stahlwerksbetriebe sind im Bau begriffen und zahlreiche Werke beschäftigen sich mit der Frage der Auswechslung ihrer bisherigen Maschinen durch solche Turbomaschinen. Großen Absatz fanden infolge ihrer besonderen Vorzüge turbinenangetriebene Hochdruckzentrifugumpumpen für Kesselspeisung.

Die Akkumulatorkonstruktion hatte darunter zu leiden, daß das hauptsächlichste Rohmaterial, Blei, in der zweiten Hälfte des Jahres auf einen Preisstand emporschnellte, der seit Jahrzehnten nicht erreicht worden war. Dementsprechend wurde im September eine nötige Erhöhung der Verkaufspreise vorgenommen. In der Folge ist eine gewisse Entspannung auf dem Bleimarkt eingetreten. Der Absatz gestaltete sich recht befriedigend. Unter den Bestellungen auf automatische und halbautomatische Fernsprechanlagen, die mehr und mehr beliebt werden, sind diejenigen für Dresden, Leipzig und Bonn, sowie eine Erweiterung für München besonders erwähnenswert. Von der Reichstelegraphenverwaltung wurde ein Auftrag auf ein 50 paariges Telephonkabel nach dem Pupin'schem System zwischen Berlin und Magdeburg erteilt, dessen spätere Verlängerung durch das Industriegebiet nach dem Rhein in Aussicht genommen ist. Damit ist der erste Schritt getan zum Ersatz von oberirdischen Fernsprekleitungen für große Entfernungen durch Untergrundkabel, der durch die erfolgreiche Entwicklung des Pupin'schem ermöglicht ist. Die langjährigen Bemühungen zur Schaffung eines neuen Schnelltelegraphensystems haben dahin geführt, daß zwei Kabelnlinien der Reichstelegraphenverwaltung mit diesem System ausgerüstet worden sind und seine weitere Einführung zu erwarten ist. Der Absatz von Kabeln im Inlande war belebt und steigend. Das Auslandsgeschäft blieb infolge der ungünstigen Gestaltung der Zollverhältnisse außerordentlich schwierig. Die erhebliche Verteuerung der Rohmaterialien konnte in den Verkaufspreisen nicht hinreichend berücksichtigt werden.

Nachdem die Ueberproduktion in der Metallfabrikation schon vor vielen Jahren zur Bildung und Aufrechterhaltung eines Kartells geführt hatte, haben sich im Berichtsjahre alle deutschen Fabrikanten isolierter Leitungsdrahte zu einer Preiskonvention zusammengeschlossen, weil der allgemeine Wettbewerb die Preise so sehr gedrückt hatte, daß sie den Selbstkosten nicht mehr entsprachen.

Die Spezialfabriken fühlen sich trotz der verschiedenen Maßnahmen von Behörden im Interesse ihres Schutzes vor Monopolbestrebungen in ihrem Bestande weiter dadurch bedroht, daß die großen Elektrizitätskonzerne die Elektrizitätsversorgung ganzer Landestteile immer mehr in ihre Hand bekommen. Im Versorgungsgebiete großer Ueberlandzentralen verschwinden kleinere, unabhängige private und kommunale Elektrizitätswerke, sei es, daß sie aufgelöst oder gepachtet werden. Selbst große kommunale Elektrizitätswerke gehen dadurch verloren, daß sie von den Elektrizitätskonzernen gepachtet werden.

Hierbei wird von den Spezialfabriken als besonders wichtig hervorgehoben, daß die Elektrizität erzeugenden und verteilenden Gesellschaften naturgemäß ihren eigenen Fabrikationswerkstätten den elektrischen Strom billiger berechnen, als irgend einem andern industriellen Werke und damit in Wechselwirkung diese Fabrikationswerkstätten besonders konkurrenzfähig machen.

Nach diesen obigen Klagen ist es auch in der Elektrizitätsindustrie schwer, Unternehmer zu sein. Einleuchtend ist allerdings ohne weiteres, daß bei der fortschreitenden Konzentrierung und

ein Gebrauchsmusterrecht genügt. Wirklich gute und ausichtsreiche Erfindungen müssen aber auch mit allen zu Gebote stehenden Mitteln unterstützt werden. Notwendig wäre ferner eine staatliche Kontrolle der sogenannten Patentbüros, zum mindesten müßte das Gesetz von derartigen Instituten eine Kauktion von mindestens 20 000 M. verlangen für den Fall, daß unlaute Nachahmungen vorkommen. Wer diese Kauktion nicht stellen kann, sollte auch zur Anmeldung von Patenten nicht berechtigt sein, wenn er nicht staatlicher Patentanwalt ist. Ferner müßte jeder, der sich gewerbmäßig mit der Anmeldung von Patenten und Schutzrechten befaßt, eine Prüfung ablegen, ob er dazu überhaupt auch fähig ist, auch eine Liste führen, worin jeder eingetragen wird, der ihm einen Auftrag zur Anmeldung von Patenten gibt. Die Liste müßte jeden Monat an eine staatliche Kontrollstelle abgeliefert werden, um es dem Staate zu ermöglichen, sich mit dem Anmelder in Verbindung zu setzen und so dem unerfahrenen Erfinder Hilfe angedeihen zu lassen. Eine derartige Einrichtung würde die entsetzlichen Zustände vollständig beseitigen und der Segen einer solchen Einrichtung würde jährlich Zehntausenden zugute kommen. Ebenfalls müßten auch Anzeigen verboten werden, die darauf abzielen, vertrauensselige und unerfahrene Leute zur Anmeldung von Patenten zu verleiten. Ich will kurz auf ein paar solche verlockende Anzeigen hinweisen. Sie tragen gewöhnlich folgende Ueberschriften: „10 000 M. für eine Idee“, „vom Arbeiter zum Millionär“, „wie werde ich reich?“, „Kapitalist sucht eine Erfindung“, „erfinden Sie etwas“ etc. Die Absicht dieser dunklen Ehrenmänner ist nicht, einen armen Erfinder zum reichen Mann zu machen, sondern dem Opfer möglichst viel Geld abzuschmeißen. Was dann aus ihm wird, ist ihnen vollständig nebensache. Ziemer zahlreicher werden diese Institute, unter allen möglichen Adressen erscheinen sie auf dem Plan und lassen können man, wenn die Sache seine zu traurige Seite hätte. Wenn man als Erfinder im Reichsanzeiger bekannt wird, so erhält man Berge von Drucksachen, worin einer vor dem andern warnt und schließlich alle gleichviel leert sind.

Das Erfinden ist nun einmal nicht aus der Welt zu schaffen, sondern es wird hervorgerufen durch die Kräfte selbst, denn jeder Einfall wird gegeben, daß ein Werk, das seine Erfinder mit auch die Erfindungen selbst zu schügen weiß, ganz gewaltige Fortschritte macht, während dort, wo dies nicht der Fall ist, Rückschritt eintritt.

Monopolisierung der Elektrizitätsindustrie durch die großen Maschinen-Unternehmungen kleineren Unternehmungen die Existenz immer mehr erschwert und unmöglich gemacht wird. Aber da dies der Gang der kapitalistischen Entwicklung ist und auch die kleinen Unternehmer gut kapitalistisch und hurrapatriotisch gesinnt sind, so mögen sie sich doch in ihr Schicksal ergeben und mit dem frommen Stob trösten:

Der Herr hat's gegeben,
Der Herr hat's genommen,
Gelobt sei der Name des Herrn!

Wobei der Herr der Kapitalismus, speziell das Großkapital ist. Wegen der fortschreitenden Elektrifizierung der Bahnen wird auf die Verhandlungen des preussischen Landtages über die Elektrifizierung der Berliner Stadt-, Ring- und Vorortbahnen verwiesen, in denen die Staatsregierung das Bedürfnis als höchst dringend bezeichnet, so daß das Zustandekommen in absehbarer Zeit erhofft werden darf. Für die Einrichtung des elektrischen Betriebes auf den Sireden Magdeburg-Elbzig-Galle und Lauban-Königszell der preussischen Staatsbahnen wurden weitere Lieferungen vergeben, ferner die Ausrüstung von Akkumulatortrassen für die preussischen Staatsbahnen, sowie Nachbestellungen für Brandenburg-Elbzig und Berlin-Großlichterfelde-Ort gemacht. Der Bau von elektrischen Hoch- und Untergrundbahnen in Berlin schreitet weiter vor. Das Geschäft in Straßenbahnen erfährt eine neue Zunahme. Außer den städtisch anwachsenden Lieferungen für die bestehenden Betriebe lag zahlreiche Aufträge auf Erweiterungsbauwerken vor. Auch wurden dauernd neue elektrische Straßenbahnen, und zwar in der Mehrzahl von Kreisen und Gemeinden eingezeichnet.

Mit der Weiterentwicklung der gesamten elektrischen Industrie hängt auch ganz natürlich ein wachsender Mehrbedarf an elektrischen Maschinen und Apparaten zusammen. Besonders ausnahmsfähig erweist sich hierfür das Inland, namentlich Elektromotoren für die Landwirtschaft fanden den guten Absatz. Der Export wird dagegen beim Erlernen der ausländischen durch hohe Zölle geschützten Industrie immer schwerer. Das Geschäft für Elektrizitäts-Ähler war sehr erge.

Über trotzdem gemährt auch in dieser Branche die kapitalistische Produktionsordnung den Unternehmern kein ungeübtes Glück. Der Verteuerung der Rohstoffpreise konnte durch entsprechende Preis-erhöhungen begegnet werden. Aber da kommt wieder das Uebel der Gegengeschäfte, denen die Großfirmen vielmehr als die kleineren Unternehmungen gerecht werden können und so diesen neues Glend bereiten.

Von den Arbeitern wird nichts berichtet. So nebenbei ist von Lohnerböhrungen die Rede, während von den regelmäßigen fetten Profitten, Dividenden und Lantemen der Kapitalisten geschwiegen wird. Um nicht einseitig zu sein, sollten die Handelskammern auch über diese sehr wichtige Seite der Industrie etwas sagen.

Wir unsererits können nur bedauern, daß auf dem Gebiete der Kraftversorgung aller Art Regierungen und Gemeindeverwaltungen die allgemeinen Interessen dem kapitalistischen Privatmonopol ausgeliefert haben. Die Profitgier hat über das Volks- und Gemeinwohl gestiegt. Damit haben sich Regierungen und Gemeindeverwaltungen an der Gegenwart und Zukunft des deutschen Volkes schwer veründigt!

Die Reform der Volksversicherung durch die Volksfürsorge.

I.
„Die Volksfürsorge will die Volksversicherung ihres kapitalistischen Erwerbscharakters entkleiden; sie will den Versicherten die Versicherung zum Selbstkostenpreise liefern.“

In diesen Worten ist das Programm der Volksfürsorge ausgesprochen; seine Durchführung erredet sich auf alle zur Lebensversicherung des Volkes gehörenden Gebiete; die Reform kommt zum Ausdruck in dem gesamten Aufbau der Volksfürsorge, in den Arten der Versicherung, ihren Grundlagen und vor allem in den Versicherungsbedingungen.

Die Gründung erfolgte auf Beschluß der Gewerkschaften und Genossenschaften. Aus Vertretern dieser Körperschaften werden paritätisch der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung gebildet. Die Gewerkschaften und die Genossenschaften werden nicht den geringsten materiellen Vorteil durch die Volksfürsorge haben; das Aktienkapital von 1 Million Mark ist durch die Vertreter der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Institutionen in bar eingezahlt worden. Die Verzinsung ist durch den Gesellschaftsvertrag auf 4 Prozent beschränkt. Um das Aktienkapital in den ersten Jahren infolge der hohen Einrichtungskosten und durch etwaige Verluste aus anormaler Sterblichkeit nicht zu gefährden, ist von den gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Institutionen ein unversinklicher Organisationsfonds in bar in Höhe von 200 000 M. eingezahlt worden, der in demselben Maße zurückbezahlt wird, wie der Reservefonds anwächst. Für Erfüllung der vertragmäßigen Leistungen der Volksfürsorge in dem Versicherungsbereich jeder nur denkbare Garantie geboten. Bei dem Charakter der Volksfürsorge ist es selbstverständlich, daß sie keine hohen Direktorengelöhne, keine Lantemen an Vorstand und Aufsichtsrat und keine Dividenden an ihre Aktionäre zahlen wird.

Die Volksfürsorge ist ein gemeinnütziges Unternehmen; sie beschränkt sich nicht auf den Abschluß von Versicherungen in Gewerkschaften und Genossenschaftskreisen; sie wird Versicherungen in allen Kreisen der Bevölkerung, ob gewerkschaftlich oder genossenschaftlich organisiert oder nicht, abschließen.

Die Versicherungen der Volksfürsorge sind grundsätzlich nach zwei Arten gegliedert: in Kapitalversicherungen mit festen Halbmontatsprämien und in Sparversicherungen, bei denen der Versicherte einzahlen kann, wann, wo und wieviel er will und die Versicherungssumme entsprechend den geleisteten Einzahlungen wächst. Ergänzend zur Sparversicherung tritt die Risikoversicherung, bei der durch eine einmalige Jahresprämie oder Einzahlung in 24 Halbmontatsraten eine bestimmte größere Summe von vornherein bezahlt werden kann.

Bei den Kapitalversicherungen sind die Versicherten am Gewinne der Volksfürsorge beteiligt. Der bilanzmäßig auf die einzelne Versicherung entfallende Gewinnanteil wird den Versicherten am Schlusse des nächsten nach dem Gewinnjahre beginnenden Versicherungsjahres gutgeschrieben und mit 3/4 Prozent Zinseszins von der Guthchrift an mit der zuerst fälligen Versicherungsleistung ausbezahlt.

Da dem Jahresüberschusse lediglich die Summe zur Bildung des gesetzlichen Reservefonds, eines Kriegsreservefonds sowie 5 bis 10 Prozent zur Bildung besonderer Reserven und die Summe zur vierprozentigen Verzinsung des Aktienkapitals entnommen und aus diesen keine Lantemen und Dividenden gezahlt werden, so ist die Frage nach der Höhe der Prämien und der Versicherungssummen an sich belanglos. Jeder Versicherte ist an dem Ertrage des Unternehmens genau so beteiligt wie ein Geschäftsinhaber an dem Ertrage seines eigenen Geschäfts. Aus dem Jahresüberschusse werden nur die Summen entnommen, die zur weiteren Entwicklung und zur Sicherheit des Geschäfts absolut notwendig sind; den gesamten verbleibenden Ueberschuss erhalten die Versicherten.

Das Interesse der Volksfürsorge ist gleich dem Interesse des Versicherten: je mehr sich die Volksfürsorge entwickelt, desto größer ist der Jahresüberschuss und desto höher der Gewinnanteil, der dem Ver-

sicherten alljährlich zu seiner Versicherungs-summe gutgeschrieben wird.

Dieser grundsätzliche Unterschied der Volksfürsorge gegen die kapitalistische Volksversicherung kann nicht scharf genug betont werden; wird er im Volke überall verstanden und gewürdigt, so wird die Volksfürsorge in jedem Versicherten einen Mitarbeiter haben, der in seinem eigenen Interesse unablässig neue Versicherungen für sie zu werden bestrebt sein wird.

Die Kapitalversicherungen sind bei der Volksfürsorge herabkalkuliert, daß mit ihrem längeren Bestehen ein fortgesetzt wachsender Gewinnanteil den Versicherten zugute kommen muß. Die Grundlage für die Berechnungen der Kapitalversicherungen bildet die Sterbetafel von 1891 bis 1900. Da nach dieser Sterbetafel die Sterblichkeitsverhältnisse günstiger sind als nach den von den älteren Lebensversicherungsgesellschaften angewandten alten Sterbetafeln, sind die Prämien bei der Volksfürsorge niedriger oder deren Versicherungssummen verhältnismäßig höher als bei den alten Gesellschaften.

Die Leistungen einer Versicherungsgesellschaft sind jedoch nicht allein nach der Höhe der in ihren Tarifen angegebenen Versicherungssummen zu beurteilen, sondern, wenn zu diesen, wie bei der Volksfürsorge, die Gewinnbeteiligung der Versicherten tritt, nach dem den Versicherten alljährlich aus dem Jahresüberschusse zugewiesenen Gewinnanteil; außerdem aber auch nach den Bestimmungen über den Verfall, den Rückkaufswert und die Umwandlung von Versicherungen.

Bei den Tarifen der Volksfürsorge kam es zunächst hauptsächlich darauf an, sie so zu gestalten, daß den Bedürfnissen der Versicherungsnehmer in ihren verschiedenartigsten Lebens- und Erwerbsverhältnissen Rechnung getragen wurde. Das ist dadurch erreicht, daß vermieden wurde, den Versicherungsnehmer, wie dies von anderen Gesellschaften geschieht, auf eine lange Periode, eventuell auf die ganze Zeit seines Lebens, zu binden.

Auch bei der reinen Todesfallversicherung (Tarif I) ist eine abgekürzte Prämienzahlung von längstens 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren vorgesehen. Der gleiche Grundsatz ist bei allen Tarifen gehandelt, bei der Versicherung auf den Todesfall und Erlösfall (Tarif II), bei der das versicherte Kapital beim Tode, spätestens nach Ablauf von 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren fällig wird, ebenso bei der abgekürzten Todesfallversicherung mit zehnjähriger Prämienzahlung (Tarif III). Das versicherte Kapital wird bei diesem Tarife beim Tode, spätestens mit vollendetem 65., 60., 55., 50., 45., 40. und 35. Lebensjahre fällig.

Bei der Kinderversicherung (Tarif IV) ist die Prämienzahlung ebenfalls auf eine kürzere Periode als bei anderen Gesellschaften, je nach dem Eintrittsalter von 0 bis 6 Jahren, auf 15 oder 9 Jahre beschränkt.

Die Tarife für die Kapitalversicherungen im festen Halbmontatsprämien bieten so mannigfache Variationen, daß ein Versicherungsnehmer auf Grund des Standbuddes, das die Vertrauenspersonen der Volksfürsorge mit sich führen und worin die Gesamtarife nebst den dazu gehörigen Versicherungsbedingungen abgedruckt sind, un schwer den für seine oder die Verhältnisse seiner Familienangehörigen geeigneten Tarif herausfinden wird. Dem Versicherungsnehmer ist auch unbenommen, gleichzeitig mehrere Versicherungen bei der Volksfürsorge einzugehen, zum Beispiel eine Todesfallversicherung nach Tarif I und eine Todes- und Erlösfallversicherung nach Tarif II. Eine Beschränkung tritt nur insoweit ein, daß die Gesamtversicherungssumme auf Grund der Tarife I bis IV und Va (Risikoversicherung) 1500 M. nicht übersteigen darf.

Die Versicherungssumme von 1500 M. ist bekanntlich die höchstzulässige Versicherungssumme bei der sogenannten kleinen Lebens- oder Volksversicherung, bei der eine ärztliche Untersuchung nicht stattfindet. Ueber diese Summe hinaus kann bei der Volksfürsorge ein Versicherungsnehmer seine Versicherungssumme noch steigern, indem er zu seiner Kapitalversicherung mit festen Halbmontatsprämien eine Versicherung mit avangloser Prämienzahlung nimmt (Tarif V, Sparversicherung). Der Höchstbetrag der Einzahlungen bei der Sparversicherung beträgt 60 M. in einem Jahre. Jede Einlage gilt als die Zahlung einer einmaligen Prämie und wird mit dem Alter des Versicherten entsprechenden Position des Tarifs kapitalisiert. Zu der Sparversicherung werden Marken in Werte von 10 und 50 M. verabsolgt; der Versicherte kann also je nach seinen Verhältnissen, wann immer es ihm möglich ist, Sparversicherungsmarken kaufen und in seine Prämienkarte einleihen.

Zur Guthchrift gelangen die auf einer Prämienkarte gelassenen Marken erst dann, sobald sie einen Wert von mindestens 5 M. erlangt haben. Die Sparversicherung nach Tarif V ist eine Todes- und Erlösfallversicherung. Die Versicherungssumme wird beim Tode, spätestens mit vollendetem 65., 60., 55., 50., 45., 40. und 35. Lebensjahre gezahlt. Tarif VI ist eine Kinder-sparversicherung in Verbindung mit einer Sparversicherung für die Schulentlassung, Leistung der Militärdienstpflicht oder die Beschaffung der Aussteuer.

Bei den Sparversicherungen und ebenfalls bei der Risikoversicherung ist eine Gewinnbeteiligung vorläufig nicht eingeführt. Diese Tarife sind mit ganz geringen Verwaltungskosten kalkuliert, so daß es, bevor nicht eine Erfahrung aus dem Ergebnisse einiger Jahre vorliegt, bedenklich erscheint, bei den für die Versicherten am besten günstigen Tarifpositionen ihren einen Gewinn in Aussicht zu stellen. Stellt sich durch die für jeden Tarif zu führende Spezialabrechnung heraus, daß dennoch ein Gewinn realmäßig sicher ist, so wird auch bei diesen Tarifen die Gewinnbeteiligung der Versicherten eingeführt werden.

Die Sparversicherung ist in Deutschland nur vom Allgemeinen deutschen Versicherungsverein in Stuttgart geführt worden. Sie hat bisher wenig Anklang gefunden, obgleich das Sparversicherungssystem das denkbar beste ist. Der Grund für die ungünstige Entwicklung der Sparversicherung dürfte darin zu suchen sein, daß hinter der Stuttgarter Arbeiter-sparversicherung nur kleine Beträge mit geringer Mitgliederzahl stehen, andererseits aber auch darin, daß bei den meisten Versicherungsnehmern das Bestreben obwaltet, für den Fall ihres Ablebens ihren Angehörigen von vornherein eine größere Versicherungssumme zu sichern. Aus diesem Grunde hat die Volksfürsorge in Verbindung mit der Sparversicherung die Risikoversicherung (Tarif Va) eingeführt. Die Volksfürsorge ist die erste Gesellschaft, die eine Risikoversicherung in dieser Form eingeführt hat; sie folgt damit den Vorschlägen mehrerer Sozialreformer, die wiederholt diese Versicherungsart empfohlen haben.

Die der Risikoversicherung zugrunde liegende Idee ist eine höchst einfache. Auch die Sterblichkeit der Menschen ist ungleich, sofern es sich um Massen handelt, einer gewissen Gesetzmäßigkeit. Das warnt scheinliche Risiko, das eine Gesellschaft bei Lebensversicherungen zu tragen hat, läßt sich für Personen gleichen Alters für ein Jahr feststellen. Die Volksfürsorge legt ihrer Risikoversicherung eine Periode von zehn Jahren zugrunde.

Die Risikoversicherung ist nur in Verbindung mit der Sparversicherung in der Art zulässig, daß der Versicherungsnehmer für jede Mark Sparversicherungssumme, die er während der ersten zehn Jahre der Versicherung durchschnittlich jährlich zu zahlen beabsichtigt, in dem Risikotarif bezeichnete Anfangsversicherungssumme zugestanden der Versicherungssumme des Sparversicherungstarifs, einmal zu sichern kann. Die für die Zusatzversicherung zu zahlende einmalige Risikoprämie beträgt pro Mark der durchschnittlich jährlich für zehn Jahre zu zahlenden Sparversicherungssumme 1,50 M. Die Risikoversicherung ist bei Beginn der Versicherung auf einmal oder in regelmäßigen Halbmontatsraten im ersten Versicherungsjahre zu zahlen. Die zusätzlich versicherte Risikoversicherungssumme ermäßigt sich jährlich um den zehnten Teil und wird nur gezahlt, wenn der Tod nach Ablauf einer Karenzzeit von einem Jahre in den nächsten zehn Jahren eintritt; im ersten Versicherungsjahre werden nur die eingezahlten Prämien zurückgezahlt. Risiko- und Sparversicherung ergangen sich gegenseitig. Durch die Einzahlungen auf Sparversicherung steigt die Gesamtversicherungssumme trotz der zehnjährigen

Formen.

Niederwürschitz. Die Formen und Hilfsarbeiter der Firma Schmidt hatten Forderungen in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingereicht. Es hatte zuerst den Ansehen, als hätte die Firma nichts von alledem wissen wollen. Die Kommission der Arbeiter ging ins Kontor und verlangte Antwort auf ihr Schreiben. Die Firma erklärte aber, von einem Schreiben nichts zu wissen, übrigens würde alles, was von irgend einem Verband komme, in den Papierkorb geworfen. Die Kommission legte darauf der Firma ein zweites Schreiben vor, das die Firma in einigen Tagen zu beantworten versprach, als aber die Antwort wieder ausblieb, wurde die Kommission zum zweitenmal vorstellig. Während der Verhandlungen ließen die Kollegen die Arbeit ruhen und es wäre zum Ausstand gekommen, wenn die Firma nicht zufriedenstellende Zusagen gemacht hätte. Nur die Lohnzahlung am Freitag lehnte die Firma ab mit dem Bemerkten, das würde den ganzen Geschäftsgang stören.

Trier. Wie schlecht in unserer toten Ecke die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben der hiesigen Metallindustrie beschaffen sind, haben schon manche Kollegen, die in Trier ihr Glück suchten, erfahren müssen. Sie haben daher auch stets recht bald wieder dem unglücklichen Boden Triers Bebelwohl gesagt. Derartige Reinfälle könnte sich aber jeder Vorlage erparieren, wenn er der in der Metallarbeiter-Zeitung so oft enthaltenen Weisung folgen und sich bei Arbeitsangeboten bei der zuständigen Ortsverwaltung über die näheren Verhältnisse erkundigen würde. Ganz besonders gilt dies aber für verheiratete Kollegen. Auch jetzt haben wieder einige Kollegen, die auf der Gewerkschaft in O r t i n g e n beschäftigt sind, die traurige Erfahrung machen müssen. Wenn die fremden Arbeiter auf die Leistungen der Firma eingegangen sind, dann werden sie durch allerlei Klauseln stets auf mindestens ein Jahr verpflichtet. Sie zahlen ihnen zum Beispiel die Umzugskosten ganz oder zum Teil, verspricht hohen Verdienst oder kommt ihnen sonst in irgend einer Art und Weise entgegen. Für diese Vergünstigungen hält sich aber die Firma im Laufe der Zeit wieder doppelt schadlos. Die Arbeiter können schon nach kurzer Zeit trotz aller Anstrengungen den versprochenen Verdienst nicht mehr erreichen. Auch durch den Gießereimeister Getreter kommt es so weit, daß die Arbeiter nicht mehr inspiand sind, es die vereinbarte Zeit auszuhalten. Gehen die Kollegen dann vor Ablauf der Zeit, so wird ihnen der Kostenbetrag des Umzugs z. B. vom Verdienst abgezogen. Die Gewerkschaft nimmt in Quint ist jetzt wieder auf der Suche nach Arbeitern, speziell sucht sie wieder F o r m e r. Von diesen steht nämlich wieder eine Anzahl im Begriffe, dem Betriebe den Rücken zu kehren. Jeder Kollege weise daher Arbeitsangebote von dieser Seite zurück. Die Ortsverwaltungen und Geschäftsführer werden ersucht, vorstehendes zu beherzigen und Zugang fernzuhalten.

Heizungsmonteur.

Erfurt. Die Erneuerung der Arbeitsverträge begegnet großen Schwierigkeiten. Die beiden hiesigen Firmen Bruno Schramm und Heller & Co. legen wohl Wert darauf, daß ein neuer Tarif abgeschlossen wird, aber Zugeständnisse an die Monteur wollen sie nicht machen. In Erfurt besteht noch die zehnjährige Arbeitszeit, nur Sonnabends endet die Arbeit eine Stunde früher. Die Heizungsmonteur fordern in dem neuen Tarif die 9 1/2 stündige Arbeitszeit, was von den Unternehmern abgelehnt wurde. Die Festsetzung von Mindestlöhnen, um ärgerliche Vorkommnisse wie in den letzten Jahren zu verhüten, werden von den Firmen grundsätzlich abgelehnt, ebenso eine genaue Festlegung, wer als Monteur oder Hilfsmonteur gelten soll und dementsprechend zu bezahlen ist. Die Unternehmer erklären, erst die Leistungsfähigkeit des Monteurs bei seinem Eintritt in das Arbeitsverhältnis feststellen zu müssen und danach erfolgt dann seine Bezahlung als Monteur oder Hilfsmonteur. Wir haben im letzten Jahre festgestellt, daß die Firma Schramm Heizungsmonteur die Ausführung von ganzen Anlagen übertragen, aber nicht nach dem Tarif bezahlt hat. Erst auf unsere Reklamation hin trat eine Veränderung ein. Beide Firmen wünschen, daß der neue Tarif auf drei Jahre abgeschlossen wird, sie wollen aber in diesen drei Jahren nur 3 1/2 Lohnzüge gewähren. Alle Bewilligungen, mehr für die Kollegen herauszuschlagen, scheiterten an dem ablehnenden Standpunkt der Unternehmer. Die Unternehmer sind jetzt auf der Suche nach Heizungsmonteur. Wir ersuchen die Kollegen, bis zur Erledigung der Differenzen jedes Arbeitsangebot nach Erfurt abzulehnen.

Metallarbeiter.

Apolda. Am 5. März dieses Jahres legten die Dreher und Automatenarbeiter der Automobilfabrik „Apollowerte“ die Arbeit nieder, weil eine Verständigung über die Regelung der Abschreibung mit der Direktion des Werkes nicht zu erreichen war. Abgesehen von willkürlicher Festsetzung der Preise durch die Meister waren an der Tagesordnung. Bis zum 18. März waren dann alle Arbeiter des Betriebes, teils wegen Arbeitsmangel, teils weil von ihnen Streikarbeit verlangt wurde, dem Betriebe ferngeblieben, so daß bis zum 26. März der Betrieb vollständig ruhte. An diesem Tage traf dann eine Kolonne von 55 der berühmten Karmarschs ein. Nach einigen Tagen kam es schon zu Schlägereien zwischen den Karmarschs und Bürgern der Stadt. Und was sich während dem eifrigsten Aufenthalte dieser Karmarschs inner- und außerhalb des Betriebes abgespielt hat, reißt sich wüthig dem an, was von diesen Elementen an anderen Orten vollbracht worden ist. Die Direktion glaubte wohl, durch diese Elemente die kämpfenden Arbeiter müde machen zu können, was dadurch zum Ausdruck kam, daß alle Verhandlungen abgelehnt und die Karmarschkolonne bis auf 80 Mann verstärkt wurde. Aber man hatte sich getäuscht. Am 29. April fanden dann wieder Verhandlungen statt. Das Ergebnis befriedigte die Arbeiter nicht, so daß fast einstimmig beschlossen wurde, den Kampf weiterzuführen. Bis zum 10. Juni wurde die Zeit nun durch die Karmarschener der Karmarschs ausgefüllt. Am 11. Juni wurden durch Vermittlung des Gewerbeinspektors die Verhandlungen wieder aufgenommen, und es konnten folgende Vereinbarungen getroffen werden: 1. Ueber die jeweils gültigen Akkorde liegt zur freien Einsicht jedes für die betreffende Arbeit in Betracht kommenden Arbeiters eine Liste aus, sowohl bei den Meistern und Betriebsführern, als auch beim Betriebschef. Die Ausfüllung geschieht mit Linde oder mit Zinkblech. 2. Wenn Beschwerden der Arbeiter über die Festsetzung von Akkordpreisen kommen, sind die Beauftragten des Apollowertes verpflichtet, dieselben wohlwollend nachzuprüfen und ebenfalls eine Verbesserung mit den Arbeitern zu vereinbaren. Die Meister dürfen ohne Wissen der Betriebsleitung Akkordpreiszugabe nicht vornehmen. 3. Die erstmalige Bearbeitung eines Arbeitsstückes, das später in Akkord ausgeführt werden soll, erfolgt einmal in Lohn, um danach den Akkordpreis mit den Arbeitern zu vereinbaren. Die Arbeiter sind einverstanden, daß von der erstmaligen Herstellung in Lohn abgesehen werden kann, wenn auf Grund ähnlicher bereits hergestellter Stücke die Akkordvereinbarung ohne weiteres möglich ist. 4. Hilfsmittel werden in der Werkzeugschere angefertigt. In Ausnahmefällen geschieht die Anfertigung auf separaten Arbeitszetteln, wird also nicht zum Akkord des Arbeitsstückes gerechnet. 5. Die für die Schleifer vor Beginn des Streiks in Kraft getretenen Lohnaufbesserungen bleiben bestehen. Im übrigen kann jeder einzelne Mann, der glaubt, eine Lohnaufbesserung zu verdienen, in erster Linie an seinen Meister und dann an die Betriebsleitung sich wenden. Alle Gesuche werden wohlwollend geprüft werden. Die Firma verspricht, die niedrig entlohnenden Arbeiter besonders herachtlichen zu wollen. 6. Arbeitet ein Arbeiter gleichzeitig an mehreren Maschinen und sind dementsprechend die Akkorde festgesetzt, so erhält er einen Zuschlag von 10 Prozent auf seinen Lohnsatz, wenn ausnahmsweise nur eine Hand bedient werden kann. 7. Die Firma verpflichtet, daß Akkordarbeiter nur in außergewöhnlichen Fällen vorübergehend in Lohn arbeiten sollen. Bei längerem Lohnarbeiten wird eine besondere Vereinbarung mit den betreffenden Akkordarbeitern herbeigeführt. 8. Die Arbeitszeit bei Nachtarbeit beträgt 10 Stunden. 9. Findet durch § 13 der Arbeitsordnung (Lehrer Ab-

sch) seine Erledigung. 10. Die WiederEinstellung der Arbeiter erfolgt nach Bedarf. Maßregelungen finden nicht statt. — Diesen Vereinbarungen stimmten die Arbeiter zu, so daß am 12. Juni der Streik für beendet erklärt werden konnte. Wenn auch nicht alles Erreichte erreicht wurde, so kann man doch zufrieden sein. Es ist eine Grundlage geschaffen. Das Errungen hochhalten und auf dieser Grundlage weiterarbeiten, ist nunmehr Pflicht der Kollegen. Es war dies der erste Kampf, den die hiesigen Metallarbeiter geführt haben; er hat den Beweis erbracht, daß es einer gut organisierten Arbeiterschaft wohl möglich ist, auch dem Großkapital gegenüber die Rechte zu wahren. Von den 243 Streikenden und ausgeperrten Arbeitern sind noch 135 am Orte, wovon 60 die Arbeit wieder aufgenommen haben. Bevor die letzten nicht eingestellt sind, wird die Sperre nicht aufgehoben.

Berlin-Oberböschung. In der Nr. 24 des Regulator vom 13. Juni leisteten sich die Hirsche wieder einmal ein Denunziantenstückchen besonderer Art. Die anderen Unempfindlichen des Agitationsstoff für das Kabelexwerk Oberpreee dadurch zu schaffen, daß man zu Denunziationen greift, dann muß man sich einmal damit befassen. Wir bezeichnen die Behauptung, daß die Subkommissionenmitglieder Selter und Waltherr die Interessen der Arbeiter einseitig vertreten würden, als eine Behauptung wider besseres Wissen. Ebenso müssen wir uns dagegen verwahren, daß unser Kollege Heller in der Prüchschleife des Hirschemittelbundes nicht objektiv gewesen sei. Wir können aber denken, die da meinen, uns und anderer Sand in die Augen streuen zu können, nur sagen, daß wir uns durch ihr Geschrei „Haltet den Dieb!“ nicht irremachen lassen. Es ist eben eine unangenehme Sache, wenn man Personen aufnimmt, die in einer anderen Organisation ausgeschlossen worden sind, oder wenn man seine Mitarbeiter auffordert, ihre gefassten Werkstattsbeschlüsse nicht zu halten, und wenn die Organisation etwas gegen sie unternehmen sollte, dann sollten sie nur ruhig übertreten, bei ihnen könnten sie das alles machen. (Überstunden schieben.) Wenn man für solche Handlungen Beweise hat, dann ist auch der Ausspruch unseres Kollegen Heller zu verstehen: „Kampf bis aufs Messer.“ Wir wollen aber den Hirschen nur erklären, daß wir das machen, wie wir es für richtig befinden. Wie wir das machen, behalten wir für uns, denn sonst wäre ja der Obmann Bulian von den Hirsch-Durchsichtigen wieder in der angenehmen Lage, alle Bureaus des Kabelexwerks mit Zeitungen belegen zu können, wie er es mit dem Regulator vom 13. Juni machte, weshalb sogar einzelne Bureaubeamte kamen und unsere Kollegen fragten, ob das, was da geschrieben, wahr sei. Ein Beweis, wie gut man bei den Hirschen damit spekuliert hatte, unseren Kollegen bei der Direktion ein auszuweisen. Nun, wir halten die Direktion für objektiv genug, daß sie das durchsichtige Manöver der Hirsche durchschaut hat. In übrigen werden wir auf weitere Anpassungen nicht mehr eingehen, da uns die Spalten unserer Presse und unsere Zeit zu kostbar sind. Sollte es aber den Hirschen gefallen, so sind wir immer bereit, in den Versammlungen Rede und Antwort zu stehen. Leider ziehen es die Hirsche vor, dort nicht mehr zu erscheinen. Ihre Sache scheint doch auf sehr schwachen Füßen zu stehen. D. B.

Chemnitz. Der Streik bei den Diamant-Werken von G e b r. Reboigt in Reichenbrand ist beendet. Die Firma hat den Anschlag, wonach die Arbeiter des Strickmaschinenbaus einen Teil zu den Kosten des Werkzeuges beitragen sollten, zurückgezogen. Die einbehaltenen Beiträge werden an die Arbeiter ausgezahlt. Für drei Bohrer wurde noch eine besondere Vereinbarung getroffen.

Dinlage. Im südböhmischen Odenburg, dem sogenannten Münsterlande, liegt die Gemeinde Dinlage. In ihrem Mittelpunkt liegt das Kirchdorf gleichen Namens. Nach dem Ortschaftsverzeichnis vom Jahre 1900 waren 159 Wohnhäuser mit 181 Haushaltungen vorhanden. Die Einwohnerschaft ist fast ausnahmslos streng katholisch. Etwa zehn Minuten vom Dorfe entfernt liegt die Dinlager Maschinenfabrik von S o l t h a u s, in der circa 250 Arbeiter der verschiedensten Berufe beschäftigt sind. Soweit ungelernete Arbeiter in Frage kommen, wird der Bedarf ausschließlich aus den anässigen Arbeitern gedeckt. Dies ist aber bei den gelerntem nicht immer möglich, so daß sich die Firma oft gezwungen sieht, in auswärtigen Zeitungen oder auf dem Arbeitsnachweis in Bremen gelernte Handwerker zu suchen. Das würde keinen besonderen Schwierigkeiten begegnen und einen gewissen Erfolg haben, wenn nur streng katholische Arbeiter sich zum Eintritt melden würden. Aber es sind fast sämtliche Zureisende entweder keine Katholiken oder Mitglieder der freien Gewerkschaften. Da nun die einheimischen Arbeiter alle den christlichen Gewerkschaften und dem katholischen Arbeiterverein angehören, so werden von den Leitern dieser Organisationen die Fremden als eine drohende Gefahr für die christlichen Gewerkschaften und den Katholizismus betrachtet, der mit Mitteln jeder Art auf das energischste begegnet wird. Bisher tat die christliche Nächstenliebe in den Betrieben selbst Wunder. Den Fremden wurde in jeder Beziehung innerhalb und außerhalb des Betriebes das Leben dermaßen „angenehm“ gemacht, daß diese aus lauter Dankbarkeit und Wohlgefühl schon nach einigen Wochen den Ort der ultramontanen Nächstenliebe und katholischen Duldsamkeit wieder verließen. Waren die Zureisenden nicht christlich organisiert, so wurden sie einfach als „F o t e“ bezeichnet, für die junge Mädchen auf Anrede nur ein „F u i“ hatten und denen man in den Wirtschaften auffällig zum Bewußtsein brachte, daß sie die Tür von draußen zugemacht hätten. Aber wenn auch in den früheren Jahren diese Mittel stets den gewünschten Erfolg brachten, so wußte es doch in diesem Frühjahr absolut nicht gelingen, das Säulen F o t e r, das bis auf 20 bis 25 Mann angewachsen war, aus Dinlage zu vertreiben. Im Gegenteil, diese agitierten sogar sehr energisch für ihre Sache, hatten Besprechungen mit einem Vertreter der Sozialdemokratie ab und verteilten zu Taufenden die von dieser Partei herausgegebenen Flugblätter. Dies empfand die Leitung der christlichen Organisation im Verein mit der Geistlichkeit als eine Schmach für den frommen Ort. Es wurde eine Versammlung des katholischen Arbeitervereins einberufen, die sich eingehend mit der „F o t e n“ Angelegenheit befahte. Dieser ersten Versammlung folgte eine zweite, und siehe da — schon gleich darauf wurde den „F o t e n“ das Logis gekündigt! Dieses Mittel hatte einen durchschlagenden Erfolg. Da nur katholische Haushaltungen in Frage kommen, sahen die „F o t e n“ auf der Straße und mußten sich wohl oder übel bequemen, den Staub Dinlages von ihrer Füßen zu schütteln. Auch mußten alle die wieder abreisen, die von der Firma neu eingestellt waren, aber trotz eifrigen Bemühens keine Wohnung erhalten konnten. Aber auch sonst ist man noch tätig gewesen. In dem einzigen Lokal, wo die nicht-katholischen Arbeiter noch zu einer Besprechung zusammenkommen konnten, hatte auch der christliche Arbeiterverband seine Versammlung. Ende April zog dieser plötzlich aus mit dem Bemerkten, mit „F o t e n“ nicht unter einem Dache hausen zu wollen. Auch ist jeder sonstige Verkehr der übrigen Einwohnerschaft in dieser Hinsicht erheblich zurückgegangen. Die Schilberung dieser Zustände übertrifft gewiß niemanden, der bereits Erfahrungen in den schmerzhaftesten Winkeln unseres Vaterlandes gesammelt hat, denn die Unzufriedenheit der Merikalen ist ja sprichwörtlich geworden. Es ist der Geist, den die Merikalen mit allen Mitteln großzieht. Von frühester Jugend an pflanzt man dem Volke einen glühenden Haß ein gegen alles nicht zur alleinigmachenden Kirche Gehörende. Die Erziehung dieser Art Erziehung aber besser edt christlich-katholischen Verheugung sehen wir hier wieder mit erschreckender Deutlichkeit. So kämpft man in katholischen Gegenden gegen die freien Gewerkschaften. In gleichem Maaße aber schimpft diese Gesellschaft über den Terrorismus der freien Gewerkschaft. Dabei terrorisieren diese Leute selbst in einer Form, die nicht übertraffen werden kann. In Betracht kommen 15 Metallarbeiter und 11 Holzarbeiter der freien Gewerkschaften.

Einwärts-Nordenham. In der in Nr. 24 enthaltenen Korrespondenz fandet uns die Firma „Metallwerte Untermeier“ folgende B e r i c h t i g u n g: „Die in der Ausgabe vom 7. Juni dieses Jahres unter Einwärts-Nordenham gedruckte Mitteilung, wonach unser Werkmeister bei der letzten Lohnzahlung den in unserer

Werkstätte beschäftigten Schmieben eröffnete, daß in Zukunft für Ueberstunden keine Zuschläge mehr zur Auszahlung gelangen, entspricht nicht den Tatsachen. Eine Aenderung der bestehenden Zuschläge für geleistete Ueberstunden in der Schmiede ist weder beabsichtigt noch vorgenommen worden.“

Freiberg i. S. Zu dem Bericht in Nr. 24 der Metallarbeiter-Zeitung über die Firma Neumann & Fischer ist noch zu bemerken, daß die Behandlung der Arbeiter durch Herrn Fischer sehr viel zu wünschen übrig läßt. In bezug auf die Entlohnung hat Herr Fischer seine Intelligenz als Kaufmann bewiesen, die Stundenlöhne werden halbfertigweise festgesetzt, 24% und 25% 1/2 die Stunde für Maschinenarbeiter sind keine Seltenheiten, zwei 19jährige Surtler erhalten einen Stundenlohn von 30 S, dafür haben sie auch drei Jahre gelernt. Dabei schlägt Herr F. sich selbst ins Gesicht, indem er die Leistung der bei ihm gelernten Surtler nicht hoch bewertet. Die Lehrlingszuchterei steht in hoher Blüte. Die Ventilation wird durch das Öffnen von Türen und Fenstern bewirkt. Ein Galvaniseur wurde plötzlich entlassen mit der Begründung, er wühle und heze im Betrieb. Als dieser Beweise verlangte, hielt F. das nicht für nötig, denn er sei es, der zu befehlen habe. Arbeiter von Neumann & Fischer! Schlingt um euch das Band der Einigkeit, bekämpft euch nicht gegenseitig, laßt euch nicht durch wohlfeile Reden des Herrn F. verleiten, werdet treue Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der als seine heiligste Pflicht erachtet die Erziehung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, Entfaltung von Freiheit und Menschlichkeit. Auqa von Surtlern, Sichelreuten, Galvanisuren, Seltenern und sonstigen Metallarbeitern ist fernzuhalten.

Hamburg. Seit vier Wochen steht die Arbeiterschaft bei D i t t e r & G e f n e r wegen Akkordreduzierungen und Maßregelungen im Streik. Die Firma sucht nun in allen Gegenden Deutschlands durch Agenten, Annoncen u. i. v. Arbeitswillige heranzuziehen. Am 14. Juni hat sich die Firma verpflichtet, durch ein Rundschreiben an alle, die bei ihr in Arbeit treten sollen, eine Aufklärung (natürlich im günstigen Sinne für sie) zu geben. Wir lassen ein derartiges Schriftstück (von denen uns schon Duzende überhandt wurden) hier im Wortlaut folgen: „Zur Aufklärung über den in unserm Betriebe erfolgten Arbeiterausstand. Weger Ausangieren einer alten Werkzeugmaschine, die durch eine Rebolvordrehbank ersetzt wurde, mußten wir einen Dreher entlassen, da für die neue Maschine ein Spezialist angenommen war. Da gerade eine andere Werkzeugmaschine still stand, haben wir den Dreher an dieser noch weitere 14 Tage beschäftigt, weil der Arbeiter, der sonst die Maschine bediente, erkrankt war. Wir teilten dem entlassenen Dreher jedoch gleich mit, daß er dem erkrankten Arbeiter seine Maschine wieder zurückgeben müsse, sobald dieser wieder auf der Arbeitsstätte erscheine und stellen ihm anheim, sich nach anderer Arbeit umzusehen. Troßdem hat der Dreher sich um andere Arbeit nicht bemüht und war, als der krank gewesene Arbeiter wiederkam und seine Maschine verlangte, entlassen. Daraufhin sind alle übrigen Arbeiter in den Ausstand getreten. Dies ist der wahre Sachverhalt, der vielen der ausständigen Arbeiter gar nicht bekannt ist. Weitere Differenzen liegen absolut nicht vor. — Bis jetzt sind zwei Drittel aller Posten mit neuen Leuten wieder besetzt. Weitere Arbeiter melden sich täglich. Die Fabriken liegen im Zentrum der Stadt, so daß ausreichender Schutz vorhanden ist. g. z.: Dittler & Gefner.“ — Dazu haben wir zu erklären, daß die wesentlichen Punkte, um die die Differenzen bei der Firma ausgebrochen, in dem Schreiben weggelassen worden sind. Gestillten wollen wir, daß in letzter Zeit öfter Akkordreduzierungen von der Firma gemacht wurden, die allerdings von den Arbeitern, gestützt auf ihre gut gelochene Organisation, zurückgewiesen werden konnten. Dies hat die Firma außerordentlich verärgert und nun versucht sie, auf eine andere Art sich an den Arbeitern zu rächen. Es wurden systematisch Entlassungen solcher Kollegen vorgenommen, die Klugheitsmäßig genug bemerken, der Betriebsstellung sowohl als auch den Meistern bei Abzügen entgegenzutreten. In einzelnen Fällen gelang es den Arbeitern, die Entlassenen wieder in den Betrieb hineinzubringen. Dem Faß den Boden ausgeglichen hat die Entlassung des Arbeiterausstufobmannes, der 7 1/2 Jahre bei der Firma — jedenfalls zur Zufriedenheit — gearbeitet hat. Troßdem der Arbeiterausstuf in seiner Gesamtheit um Wiedereinstellung des entlassenen Obmannes bei der Firma vorstellig wurde, erklärte die Firma, daß sie sich auf keinen Fall darauf einließen und überhaupt mit dem Arbeiterausstuf nicht mehr verhandeln wolle, wenn derselbe in der Beziehung der Firma Vorstchriften machen wolle. Wenn nun die Firma in ihrem Rundschreiben versucht, die Tatsachen auf den Kopf zu stellen, indem sie behauptet, dem Dreher vorher gesagt zu haben, er habe sich um andere Arbeit umzusehen, sobald der krank gewesene Arbeiter wieder zur Arbeit erscheine, so ist sie damit mit der Wahrheit in Konflikt geraten. Was nun nach Meinung der Firma die plötzliche Arbeitsniederlegung betrifft, ist sie — und das wollen wir noch einmal ausdrücklich feststellen — nicht allein auf die Entlassung des Obmannes zurückzuführen, sondern auf die fortgesetzten Akkordreduzierungen u. i. v. Wenn nun die Firma glaubt, daß sie durch ihr Rundschreiben vom 14. Juni ganz Deutschland über das „machlose“ Vorgehen ihrer Arbeiter unterrichtet hat, so haben wir auch Gelegenheit genommen, um die „wahrheitsgemäße“ Aufklärung der Firma dadurch zu erschüttern, daß wir den klaren Sachverhalt den Arbeitern zur Kenntnis gebracht haben. Des weiteren lassen wir uns durch den Schlußsatz des Rundschreibens nicht beirren, wenn sie glaubt, in alle Welt hinausposaunen zu können, daß zwei Drittel aller Posten mit „neuen Leuten“ wieder besetzt sind, ferner, daß die Fabriken im Zentrum der Stadt liegen und ausreichender Schutz für die „Arbeitswilligen“ — jedenfalls soll polizeilicher Schutz gemeint sein — vorhanden ist. Bis jetzt steht die Position noch günstig für uns, da von den Streikenden selbst noch keiner zum Verräter geworden ist. Wir wünschen der Firma vorläufig Glück zu ihren „neuen Leuten“.

Stuttgart. Mit dem Streik und der Ausperrung bei der Firma R o b e r t B o s c h hat sich die bürgerliche Presse in der bisher gewohnten Weise beschäftigt. Aus allen Poren haben die kapitalistischen Goldschreiber das Material zu Darstellungen gezogen, die lediglich den Zweck verfolgen, die Arbeiter bei Bosch ins Unrecht zu setzen, der Firma Bosch dagegen in Völlied ins andere zu sängen. Ein noch durchsichtigerer Zweck sollte erfüllt werden durch das Hineintragen von Uneinigkeit in die Reihen der Arbeiter, die ja nur, dem Terrorismus folgend, sich der Organisation angeschlossen hätten. Ein überiges ist die Firma Bosch selbst zu Beginn der dritten Kampfwoche. Die Unorganisierten wurden durch Inzertal aufgefodert, sich bei der Firma Bosch zu melden zur Entgegennahme der gleichen Unterstützung, wie sie der Deutsche Metallarbeiter-Verband seinen Mitgliedern bezahlt. Die ersten Auf-geerhten in der sogenannten neutralen Presse, halb darauf belamen auch Blätter, die den „Christlichen“ und den Hirsch-Durchsichtigen als Publikationsorgan dienen, das Inzertal in Auftrag, und sie brachten es, gegen Geld natürlich. Ob die „Christlichen“ und Hirsch-Durchsichtigen auch schamrot wurden beim Anblick ihrer Leitblätter, die sich nicht genierten, gegen Beziehung den Unorganisierten die Gewährung des Substanzlohn zu verkünden, darf billig bezweifelt werden. Die Erziehungsarbeit in diesen Organisationen hat nichts übrig zu der Erkenntnis, daß diese Presse nur Arbeiterfeindschaft heuchelt und nichts lieber sieht, als wenn Arbeiter im Ringen mit den Unternehmern unterliegen müssen. — Im Kampf bei Bosch ist äußerlich Ruhe eingetreten. Die Ausgesperrten haben sich damit vertraut gemacht, daß der ihnen ausgenützte Kampf nicht so schnell zu Ende kommt. Der Firma ist in der scharf einsehenden Krise in der Silberfabrikation ein mächtiger Bundesgenosse entstanden, so daß sie glaubt, eine Keilana auszuhalten und dann mit Schwärz des Kampfes bei der Einstellung Auslese halten zu können. Das Spiel ist jedoch durchsichtig, die Arbeiterschaft hat nicht verstanden, ihre Wegemanzugeln zu treffen. Einmütig haben die abgefallenen Versammlungen sich für die Abreise der Redigen ausgesprochen und den Verbleibenden ist

Rundschau.

Reichstag.

Bis zum 20. November dieses Jahres ist der Reichstag vertagt worden. Es ist hauptsächlich mehr als eine abgebrachte Pflanze, wenn man sagt, daß der Reichstag mit der Annahme der Militärvorlage und der Deduktionsgesetze abgebrochene Sitzungsdienste zu den wichtigsten in der Geschichte der deutschen Verfassung zählt und Ereignisse zeitigte, die auf die Gestaltung der europäischen Dinge einen weitreichenden Einfluß haben können. Doch bevor wir demnächst diese allgemeine Seite der Sache noch ausführlicher darzustellen unternehmen, müssen wir erst die Vorläufer der letzten Tage schildern.

Angenommen ist die größte Militärvorlage, die jemals einer Volksvertretung vorgelegt wurde. Am 1. Oktober 1914 werden bei uns 136 000 Mann mehr als bisher unter den Fahnen stehen. Angenommen sind auch die Deduktionsgesetze, die, neben einer einmaligen Abgabe von 1000 Millionen Mark, dauernde Steuern mit mehr als 100 Millionen Mark jährlicher Erträge enthalten. Die sozialdemokratische Fraktion hat nach bestem Wissen und Gewissen und in der besten Ueberzeugung, damit den Interessen nicht nur unseres Volkes, sondern der Menschlichkeit überhaupt zu dienen, der Exzessivmehrung hartnäckigen und kräftigen Widerstand entgegengeleitet, der aber an der Vereinhaltung sämtlicher bürgerlichen Parteien scheitern mußte. Selbst die Gruppen unserer Gegner, die es an Beteuerungen ihrer grundsätzlichen Friedensliebe bei keiner Gelegenheit fehlen lassen, glaubten sich den Forderungen der Militärverwaltung nicht entgegenstellen zu sollen, obgleich gewiß manches ihrer Mitglieder die Begründung dieser Forderungen ebensowenig für durchschlagend gehalten hat, wie wir. Indessen hat sich die Sozialdemokratie nicht auf eine allgemeine Ablehnung der Vorlage beschränkt, sondern die Lage zu einer umfassenden parlamentarischen Propaganda für notwendige Reformen ausgenutzt, die zum Teil ihre Früchte schon getragen hat, zum Teil in naher Zukunft tragen wird. Der gesellschaftlichen Forderung sozialdemokratischer Reformideen in der Wehrvorlage selbst stand nicht allein der Widerstand der Militärverwaltung, sondern namentlich auch der psychologische Grund entgegen, daß die bewilligungslustigen bürgerlichen Parteien die schweren Schäden des heutigen Militärsystems nicht gerade in dem Augenblick zu deutlich offenbart wissen wollten, wo sie drangängen, ihm neue Tausende von Söhnen des Volkes auszuliefern. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Der bedeutende Erfolg, der in einer wenn auch zunächst wenig umfassenden Veränderung des Militärrechts verkörpert ist, wird neue Erfolge sicher nach sich ziehen. Die Regel der historischen Dialektik wird wieder bekräftigt, daß an einem gewissen Punkte die Quantität in die Qualität umschlägt, das heißt in diesem Falle, daß immer fortgesetzte Vermehrung der Zahl der Soldaten schließlich auch das Wesen des Heeres ändern muß. Die Verteidiger des heutigen Systems meinen einen Erfolg davongetragen zu haben, während sich unter ihren eigenen Händen schon die Schwerkriegsarmee zu dem von uns gewünschten Volksherr abzuwandeln beginnt.

Es verstand sich für die Sozialdemokratie von selbst, daß sie gegen die Wehrvorlage stimmte. Wäre bei den Deduktionsgesetzen keine andere Frage zu entscheiden gewesen als die, ob dem Militarismus neue Mittel zu bewilligen seien oder nicht, dann wäre damit auch die Haltung zu den neuen Abgaben und Steuern gegeben gewesen. So liegen die Dinge aber nicht. Nicht der Vermögenszweck allein, sondern noch andere Umstände waren hierbei ins Auge zu fassen, und diese anderen Umstände haben sich als so bedeutungsvoll erwiesen, daß die Fraktion nicht nur dem einmaligen Wehrbeitrag, sondern auch der zur dauernden Erhebung bestimmten Einkommensteuer zustimmte. Bisher sind alle Aufwandsausgaben im Deutschen Reich auf indirekte Steuern oder Kontributionsbeiträge genommen, dadurch in erster Linie den Einkommensschwachen aufgebürdet worden. So war es noch bei den ebenfalls durch militärische Aufwendungen bedingten „Finanzreformen“ von 1906 und 1909. Zündholzsteuer, Verbrauchsteuer, Fahrkartensteuer, Biersteuer, Stammlohnsteuer, Tabaksteuer, Zigarettensteuer, Zundersteuer, Kaffee- und Teezölle und dergleichen Belastungen von Verzehr und Verkehr sind noch in den letzten Jahren entweder neu eingeführt oder erheblich erhöht worden. Ja, wenn es noch der Regierung und mancher besonders reaktionären Partei gegangen wäre, so hätten wir sogar die Besteuerung des Lichtes, der Zeitungsgewinnsteuern, des Haarcodes und der Zahnbürsten bekommen. Mit diesem Gehabe räumen die Finanzgesetze von 1913 gründlich und wohl auch endgültig auf. Zum erstmaligen erleben wir auf dem Gebiete des Steuerwesens die Vertiefung der sozialdemokratischen Programmforderungen der direkten Besteuerung des Vermögens, des Einkommens und der Erbschaften. Der seine Klasseninstinkt der menschlichen Gerechtigkeit hat sofort gespürt, daß sich ein in seinen Folgen unübersehbarer Wandel in der inneren Politik des Reiches mit dem Augenblicke anbahnt, wo, nach einem Wort des Herrn v. Seydewitz, der aus dem demokratischen Wahlrecht hervorgegangene Reichstag die Verfügung über das Fortkommen der Nation an sich riß. Es geht geradezu als ein Glaubensartikel der bisherigen bürgerlichen Steuerpolitik, daß das Reich seinen Geldbedarf nur durch indirekte, den Reichen der breiten Massen des Volkes belastende und den Verlehrs treffende Steuern decken dürfe, die Einzelstaaten dagegen die Verfügung über die direkte Besteuerung des Vermögens und Einkommens behalten müßten. Bei der Uebernahme der grundsätzlichen und kapitalistischen Streitigkeiten in den Parlamenten der deutschen Einzelstaaten hätte diese Theorie für die wohlhabenden Schichten den weitestgehenden Vorteil der möglichen Schonung ihres Geldvermögens. Die herrschenden Klassen im Reich, die Herr- und Marinevorlage und überließen die Regelung der in die Milliarden gehenden Ausgaben hauptsächlich den Arbeitern.

Da im 1912, kam der gewaltige Sieg der Sozialdemokratie, der uns 119 Abgeordnete im Reichstage brachte. Den bürgerlichen Parteien und den Regierungen gelangte vor den bei den nächsten Wahlen folgenden einer notwendigen Schöpfung der Arbeiter durch neue Konsumsteuern. Nur die Despoten und die Heuchler und Despoten, die gegebenenfalls auch vor einer künftigen Niederwerfung jedes Widerstandes nicht zurückzutreten würden, blieben mit verborgener Hand auch jetzt noch auf ihrem alten Standpunkt stehen.

Nur der erste Schritt löst Räthe, sagt des Sprichwort. Die Fera der direkten Reichssteuer ist herbeigebrochen. Die, die nicht wußten, was man ihnen an den Steuern, zogen zum erstenmal auch — zahlen. Und zwar kräftig. Der Reichstag belastet das Vermögen bis zu 1,5 Prozent, das Einkommen der Reichen bis zu 8 Prozent; die Reichssteuer nimmt fast jeder großen Vermögen und von einem entsprechenden Vermögenszuwachs bis 24 Prozent für das Reich in Anspruch. Sogar nicht alles das, was die Sozialdemokratie wollte und begehrt, ist in diesen Gesetzen verwirklicht worden. Aber noch vor wenigen Jahren hatte man eine so starke Anspannung der Reichen bei uns einkauf für unmöglich gehalten. Und was besonders wichtig ist: indirekte Steuern sind, wenn die große Klasse der Konsumenten über eine energische und zielbewußte parlamentarische Vertretung

besitzt, sehr schwer und schließlich erst unter gewissen Umständen einzuführen oder zu erhöhen; direkte Steuern können dagegen im Handumdrehen ergründeter gestellt werden. Ein wenig beachtet, aber charakteristischer Vorgang aus diesen letzten Tagen lehrt das. Die Mehrheit des Reichstages benutzte die Gelegenheit der Steuerreformen zu der von der Sozialdemokratie, nebenbei gesagt, hart bekämpften Abschaffung der Steuern auf den unbedienten Wertzuwachs an Grund und Boden. Dadurch entfiel für die Reichskasse ein Ausfall von ungefährt anderthalb Duzend Millionen jährlich, für die natürlich Ersatz geschaffen werden mußte. Wie geschah das? Einfach dadurch, daß man die Höhe des Erbschaftsteuerbefreies von 1906, soweit die Erbschaften von Geschäftskindern in Frage kommen, um eine Kleinigkeit in die Höhe setzte! Dieser Vorgang spielte sich sozusagen mit Blitzesschnelligkeit und ohne lange Erörterung ab. Wichtig wird man es, wenn nur das Volk für eine genügend starke sozialdemokratische Fraktion sorgt, auch in Zukunft bei neuem Bedarf machen: man gibt der Schraube bei den direkten Steuern auf den Besitz eine Drehung mehr — und die Sache ist geregelt.

Unter diesen Umständen hat die Sozialdemokratie recht daran getan, nach scharfer Beurteilung des Verwendungszweckes, den Gesetzen über die direkte Besteuerung des Vermögens, des Einkommens und der Erbschaften ihre Zustimmung zu geben. Dazu kam aber auch noch die Erwägung, daß bei einer eventuellen Ablehnung dieser Gesetze etwa mit Hilfe der sozialdemokratischen Stimmen schlechtere Steuern mit Sicherheit zu erwarten gewesen wären. Ob eine solche Ablehnung im übrigen sicher oder auch nur wahrscheinlich gewesen wäre oder nicht, kann dabei natürlich keine Rolle spielen, da selbstverständlich eine so starke Fraktion, wie die der 110, ihre Bestimmungen nicht mit den selbstlichen Hintergedanken wählen darf, daß die anderen die Sache schon machen werden. Die stolze Partei des kämpfenden Proletariats sieht mit offenem Munde und muß immer so stimmen, als ob von ihrem Votum das Schicksal der Vorlagen abhängt.

Wenn jetzt die konservativen Organe und neben ihnen auch manche großkapitalistische in das Land hinausstreiten, die Regierung und die bürgerlichen Parteien hätten sich unter die Herrschaft der sozialdemokratischen Fraktion gebeugt und diese hätte als Siegerin da, so ist das nur zum Teil richtig. Nicht die Fraktion, sondern die hinter ihr stehenden Massen mit der gewaltigen Macht der 4 1/2 Millionen Stimmen haben den Umschwung herbeigeführt. Zu aufreißender Arbeit haben unsere Vertreter nichts anderes getan, als den Willen dieser Massen in die Wirklichkeit umzusetzen, und sie sind dafür des Dankes ihrer Mitstreiter wert und sicher.

Zur Lohnbewegung der Metallarbeiter.

In Nummer 26 der Metallarbeiter-Zeitung sind die Vorschläge mitgeteilt, die die Arbeiter der Geschäftswerken für eine Lohnbewegung vorbereitet haben. Die Forderungen wurden in ihrer Bedeutung auch einer kurzen Würdigung unterzogen. Besonders an diese Ausführungen über die Bedeutung der Forderungen erinnern wir, indem wir hier auf den bittigen Ausfall der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung hinweisen, den dieses edle Heftblatt in seiner Nr. 25 gegen die Metallarbeiter gemacht hat. Die Arbeitgeber-Zeitung nimmt in einem besonderen Artikel zu den Forderungen Stellung und erlaubt sich, sie als maßlos zu bezeichnen. Wer die Tendenz der Arbeitgeber-Zeitung kennt, der wird von ihr gewiß keine sachliche Beurteilung der Forderungen erwartet haben; wir halten es deshalb auch für völlig zwecklos und überflüssig, uns mit ihr über die Forderungen auseinanderzusetzen. Es war auch ganz überflüssig, daß die Arbeitgeber-Zeitung noch betonte, daß die für die Forderungen angeführten Gründe nicht überzeugend wirken. Das könnte wohl niemals, wenn es von organisierten Arbeitern kommt und Forderungen enthält, auf die Arbeitgeber-Zeitung überzeugend wirken? Nach ihrem bisherigen Verhalten wird niemand so etwas auch nur vermuten. Am Schluß des Artikels leistet sich das Blatt dann noch folgende kleine Streichelei:

„Wie sich die Lohnbewegung weiter gestalten wird, läßt sich zurzeit natürlich nur vermuten. Es würde aber fehlerhaft sein, diese Vermutungen auszusprechen, da hierdurch den Ereignissen in schädigender Weise borgegriffen werden könnte.“

Wenn die Arbeitgeber-Zeitung in den Gang der Bewegung nicht schädigend eingreifen wollte, dann hätte sie doch ihre ungeschulten Finger davon lassen sollen. Wenn sie aber nun einmal ihre Aufgabe darin sieht, in die Auseinandersetzungen zwischen den Arbeiterorganisationen und dem Arbeitgeberverband über die vorliegenden Fragen mit ihren Behauptungen sich einzumischen, dann mag sie sich nur getreu bleiben und nicht schweigen werden. Die Arbeiterorganisationen werden sich ihre Sache von ihr nicht stören lassen. Und ob es die Arbeitgeber-Zeitung vermag, in die Ereignisse irgendwie bestimmend einzugreifen, das steht denn doch wohl auf einem andern Blatt.

Zu der Bewegung selbst ist zu berichten, daß den Organisationsleitungen an den einzelnen Orten von den Werksleitungen oder den Geschäftsführern der Untergruppen der Arbeitgeberverbände die Mitteilung zugegangen ist, es müsse zunächst der Gesamtverband der Deutschen Metallindustrieller zu den eingereichten Vorschlägen Stellung nehmen. Die dazu einberufene Sitzung finde in diesen Tagen statt. Nach der Sitzung soll den Organisationsleitungen weitere Mitteilung zugehen.

Aus den Unternehmerverbänden.

Der Verband der elektrotechnischen Installationsfirmen in Deutschland tagte vor einiger Zeit in Nürnberg. Schon im Jahresbericht über das 11. Geschäftsjahr vom 1. April 1912 bis zum 31. März 1913 ist ein Kapitel den Lohnbewegungen der Elektromonteur gewidmet. Es wird darüber geflagt, daß dem Verband im verflochtenen Geschäftsjahre nicht erspart geblieben sei, an verschiedenen Plätzen gegen die „Abtreibenden und unerfüllbaren“ Forderungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Maßnahmen ergreifen zu müssen. Lohnbewegungen traten an den Plätzen Breslau, Freiburg, Leipzig, Offen und München auf. Die Bewegungen waren mit Ausnahme von Breslau nach Angabe des Berichtes alle von erheblicher Dauer. Nur in München und Breslau sollen die Lohnbewegungen einen für die Unternehmer günstigen Verlauf genommen haben. Unter eingehender Schilderung der Münchener Bewegung, die damit geendet haben soll, daß nach sieben Wochen die Arbeiter die Arbeit ohne weitere Verhandlung zu den alten Bedingungen wieder aufgenommen haben, wird dann betont, daß die bisher vom Verband und den Zweigorganisationen beachteten Verhandlungsregeln bei Streiks nicht mehr den heutigen Verhältnissen Rechnung tragen. Eine weitere Erfahrung der letzten Streiks habe gelehrt, daß ein Anschluß an bestehende Schutzverbände eine geeignete Maßnahme, vielleicht auch mit der Zeit eine zwingende Notwendigkeit für die Mitglieder sein werde, um den immer häufiger von der „Arbeitnehmer“seite mit größerem Nachdruck durchgeführten Lohnbewegungen entgegenzutreten zu können. Es wird dann noch auf das Anwachen der Arbeiterorganisationen verwiesen, gegen die allein eine Streikentscheidungsorganisation etwas ausrichten könne. Weiter wird dann in dem Jahresbericht noch ein Referat eines Vertreters des Deutschen Installationsverbandes für die Jahresversammlung in Aussicht gestellt. Und der Schlußsatz lautet: Herr Dr. Fröhlich, Geschäftsführer der Zweigstelle Frankfurt des Deutschen Installationsverbandes, hatte die Aufgabe, die noch widerpenstigen elektrotechnischen Installationsfirmen für den Anschluß an den Industriellenverband zu gewinnen. Herr Dr. Fröhlich verwies darauf, daß nur der schnellsten industriellen Entwicklung der letzten Jahrzehnte die Beschäftigung der Arbeiterklasse zugekommen habe. Die letzten Streiks zu einer regelmäßigen Erscheinung unseres Wirtschaftslebens und zu einem wichtigen Kampfmittel der organisierten Arbeiterschaft geworden. Nach der Schilderung des Aufstieges der gewerkschaftlichen Organisationen und ihrer Ausgaben für Streikunterstützungen

inbegeleitet worden, hier oder auswärts Arbeit anzunehmen. In den ersten Tagen hielten viele Ausgesperrte solche Maßnahmen noch für überflüssig, sie rechneten auf schnelles Nachgeben der Firma. Jetzt kommt es anders. Obwohl in Süddeutschland gegenwärtig flauer Geschäftsgang herrscht, treten zahlreiche Arbeiter andere Stellen an, und namentlich qualifizierte Arbeiter sind es, die nicht darauf warten wollen, bis Bosch sie wieder im Betrieb aufnimmt. Im wirtschaftlichen Kampf muß eben konsequent gehandelt, darf nichts versäumt werden, den Stand des Kampfes günstig zu beeinflussen. Was zur Stunde des Kampfes erforderlich wird, muß geleistet werden. Ueber den weiteren Verlauf des Kampfes läßt sich im voraus wenig sagen. Möglich ist vor allen Dingen ein längeres Umbauern und der Versuch, einen großen Teil der Ausgesperrten mit allen Mitteln von der Organisation loszureißen und in den Betrieb zu lassen. Die zu Einfluß gekommenen Strategen der Firma Bosch werden zeigen wollen, daß die nun einmal eingeschlagene Bahn des jährlichen Kampfes gegen die Organisation weiter beschritten werden muß. Schon vor Jahren haben diese Herren zu besprechen gegeben, daß sie anderer Meinung seien als der Firmeneinhaber, dem daran gelegen war, im Einverständnis mit den Arbeitern und der Organisation den Betrieb vorwärts zu bringen. Als der Betriebsleiter Rombrecht vor Jahren in den Betrieb kam, herrschte gleich ein anderes Reglement. Herr Bosch erklärte damals wohl, daß in seinem Betrieb nicht vorzukommen dürfe, was sich im bisherigen Wirkungsbereich des Herrn R. abgespielt habe, dort sei es aber nicht der persönlichen Initiative von R., sondern höheren Weisungen zufolge geschehen. Aber schon nach sehr kurzer Zeit waren alle Köden fertig geschlossen, das zünftige Schmarrensystem zu wüßter Wüste gebracht. Alle Brüden der Verständigung sind abgebrochen, es herrscht scharfer Kampf zwischen ihnen und drüben um die besten Positionen zum Abschluß des Kampfes. Noch einige Worte zur Unterstützung der Unorganisierten, denen die Firma das Geld durch die Post zufließt. Nur ein kleiner Prozentsatz der Beschäftigten stand der Organisation fern, selbst diese haben sich nicht vollständig gemeldet, sie sind noch anständig genug, sich nicht an die Firma zu verkaufen. Dagegen waren ein paar Arbeiter schwach genug, sich der erst kürzlich erworbenen Mitgliedschaft in ihrer Organisation zu entziehen, der nächste Schritt wird die Anbiederung bei der Firma sein. Mit solchen Elementen wird auch die Firma Bosch nach ihre Erfahrungen machen. Wer sich von seinen Arbeitstellern, seiner Organisation losläßt, ist auch fähig, es seinen jetzigen Freunden genau so zu betreiben. Der Kampf bei Bosch ist nicht etwa nur ein Kampf der Beschäftigten Arbeiter. An ihm sind die gesamten Metallarbeiter, in die ganzen Arbeiter des Stuttgarter Industriebezirks interessiert. Arbeitszeit und Lohn in diesem Betrieb waren seit Jahren den übrigen Betrieben voraus. Hätte nicht ein kalt berechnender, die Würde der Arbeiter wenig achtender Geist in diesem Betrieb die Oberhand gewonnen, dann wäre dieser Kampf erspart geblieben. Was bedeutet aber kurze Arbeitszeit und höherer Verdienst, wenn der Arbeiter nicht mehr Mensch sein darf, seinen Kaden willenlos unter das Joch eines kapitalistischen Bureaukratismus beugen soll? Um die besten Güter der Arbeiterschaft wird hier gekämpft, um das Recht der Betätigung in der Organisation und die persönlichen und moralischen Rechte der Arbeiter im Arbeitsverhältnis.

Nadelarbeiter.

Engen. Unsere Ortsverwaltung hatte am 8. Juni mit dem Gewerkschaftsamt in Stollberg eine besondere Agitation beschließen. In Stollberg gibt es nämlich 96 erwachsene männliche und eine Anzahl weiblicher Personen in der Nadelbranche, darunter aber nur vier organisierte. Die Fernstehenden sollten für uns gewonnen werden, denn hier liegt alles noch im argen. Vom Gewerkschaftsamt, dessen Aufgabe es doch wäre, mitzuarbeiten, war nicht ein Mann zu der Agitation erschienen, trotzdem wir eine Entschädigung versprochen hatten. Aber auch sonst ist in Stollberg nichts zu machen. In diesem Ort scheinen sich von der Branche alle zu sammeln, die sich von der Organisation trennen wollen. So man hinfommt, heißt es: Ach, wenn das die Firma erfährt, dann ist es aus mit uns, es mögen sich nur erst andere anmelden, dann mache ich auch mit, das erste mache ich nicht u. s. w. Trotzdem in dieser Branche hier die erbärmlichsten Löhne gezahlt werden, können und wollen die Arbeiter nicht begreifen, daß nur durch Anschluß an den Deutschen Metallarbeiter-Verband eine Besserung erreicht werden kann.

Schlösser.

Storzheim. Endlich ist es gelungen, mit der Freien Schöffengerichtung Storzheim einen Lohn- und Arbeitsvertrag abzuschließen. Der Kampf hat drei Jahre gedauert. Die Forderung wollte den Verband nicht anerkennen; nur der Gesellenausschuß sollte das Recht haben, mit der Forderung zu verhandeln. Dann wollte man auch keinen Vertrag, sondern eine Arbeitsordnung. Die Erkenntnis ist nur doch gekommen. Nachdem bei dieser Gelegenheit die Forderung selbst in die Brüche ging (18 Meister hatten den Vertrag mit der Organisation geschlossen) und dem Obermeister Danter die Gefolgschaft verjagt wurde, hat man sich doch bequemen müssen, mit der Organisation nicht nur zu verhandeln, sondern mit ihr auch folgenden Lohn- und Arbeitsvertrag abzuschließen: § 1. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt nicht über 9 1/2 Stunden; sie beginnt früh 7 Uhr und endet abends 6 Uhr, mit einer viertelstündigen Frühstückspause und einer 1 1/2 stündigen Mittagspause. ... An den Tagen vor dem Neujahrs-, Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfest ist unter Vollbezahlung des Tages um 4 Uhr nachmittags Feierabend. Bei Eintritt solchen Geschäftstages wird die Arbeitszeit verläßt, bevor Entlassungen erfolgen. § 2. Ueberstunden sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Müssen solche in dringenden Fällen geleistet werden, so erfolgt dafür ein Zuschlag von 25 Prozent, für Nachtarbeit 50 Prozent und für Sonntagarbeit sowie Arbeit an gesetzlichen Feiertagen 100 Prozent. Alle Ueberstunden gelten die ersten zwei über die regelmäßige tägliche Arbeitszeit hinausgehenden Arbeitsstunden; jede weitere Stunde gilt als Nachtarbeit. Ueberstunden an Sonntagen werden mit 50 Prozent Zuschlag vergütet. § 3. Der Lohn beträgt im ersten Jahre nach beendigter Lehrzeit nicht unter 38 L., im zweiten Jahre nicht unter 42 L., im dritten Jahre nicht unter 46 L. die Stunde. Das bei der Einmündelung mindestens 53 L. betragen. Selbständige diese Gesellen erhalten nicht unter 60 L. pro Stunde, bei entsprechender Leistung jedoch mehr. Bei durchaus widerwilligen Gesellen wird der Lohn der freien Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen überlassen. § 4. Sonntagsarbeiten werden folgende gemacht: Bei Renten, wo der Geselle während seiner Forderung erkrankt kann, wird eine Zulage nicht gewährt, jedoch ist ihm gestattet, falls die Erkrankung mehr wie eine Woche dauert, noch vorheriger Werbung an den Meister, die Woche bis 10 Stunden vorher, das heißt vor Beginn der Arbeitswoche zu beurlauben. Bei entfallender Liegender Renten, wo der Geselle keine Forderung während der Erkrankung hat, beträgt die Zulage 1 L. pro Tag. Bei Krankheiten, wo überausen werden darf, beträgt die Vergütung 3 L. pro Tag. Bei Beschäftigung nach der Forderung für die dritte Woche abwärts beträgt die Zulage die Hälfte der Lohn von und zur 3. Woche. § 5. Die Zulage gilt als Arbeitszeit. § 6. Kündigungsgeld. Wenn nicht, jedoch kann das Arbeitsverhältnis nur auf Schlichte der letzten Arbeitszeit gelöst werden. Ansprüche der Arbeiter auf Grund des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind ausgeschlossen. § 7. Für den Fall, daß durch irgend eine der vorstehenden Vertragsbestimmungen Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstehen, sind die Streitfälle einer Schlichtungskommission zu unterbreiten, die aus je drei Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes und des Gesellenverbandes zu bestehen hat. Die Schlichtungskommission hat so schnell als möglich, spätestens innerhalb 48 Stunden, nach dem Ende des Streiks, einen Bescheid zu fällen. § 8. Der Streitfall wird durchgängig beileggung zu entscheiden. Sofern sich die Parteien nicht einigen, ist der jeweilige Vorsitzende des Gewerkschafts als Vorsitzender zu bezeichnen. ... Der Vertrag gilt bis zum 30. April 1915.

am Dr. Probst auf die Unternehmerverbände zu sprechen. Die wachsende Macht der Gewerkschaften habe die Unternehmer ebenfalls zur Organisation gezwungen. Um aber den Forderungen der Arbeiter erfolgreich entgegenzutreten zu können, müßten keine Lokalorganisationen, sondern es müsse ein Industriezweigsverband sein. Zum großen Leidwesen des Herrn Dr. Probst fehlt noch viel zu einem ausreichenden Schutze gegen die Verluste aus Arbeitsentstellungen. Es wurde dann eine Weile der Schleifstein gedreht, worauf eine Empfehlung folgte, sich in den Industriezweigsverband aufnehmen zu lassen. „Für die Entschädigungsleistung“, wie zitiert hier wörtlich, „sind in der Hauptsache folgende Bestimmungen maßgebend: Auf Grund wöchentlich ermittelte Entschädigungsrechnungen wird für jeden durch eine Arbeitsentstellung ausfallenden Arbeitstag in Gruppe A bis 25 Prozent des durchschnittlichen Tagesverdienstes des bei der Berufsangehörigkeit verbleibenden Personals vergütet und in Gruppe B bis zur Höhe der durchschnittlichen täglichen Geschäftsumsätze entschädigt. Die ausfallenden Arbeitstage der wegen Arbeitsmangel bei Tarifstreiks entlassenen gelten als Streiktage. Jede vom Verbandsvorstand gutgeheißene Ausperrung gilt als Arbeitsentstellung im Sinne der Satzungen. Es ist dabei zu bemerken, daß nach den Bestimmungen, die der Vorstand ausperrungen, zu denen die Mitglieder durch ihre Zugehörigkeit zu Facharbeitsgeberverbänden gezwungen sind, grundsätzlich als entschädigungsberechtigte Arbeitsentstellungen angesehen werden. Dagegen wird durch die Mitgliedschaft zum Deutschen Industriezweigsverband irgendwelche Verpflichtung zur Ausperrung nicht auferlegt. Für die Berechnung der Entschädigung möge folgendes Beispiel dienen. In Gruppe A könnte ein Betrieb mit 100 Arbeitern und 20000 M Jahreslohnsumme im Falle eines Streiks wöchentlich eine Entschädigung von 600 M erhalten. In Gruppe B könnte ein Betrieb mit 50000 M Jahreslohnsumme im Falle eines Streiks wöchentlich eine Entschädigung mit 1000 M wöchentlich entschädigt werden. Die Wahl der Gruppe sowie der Übergang von der einen in die andere steht jedem einzelnen Mitglied frei. Nach den bisherigen Erfahrungen werden durch die vom Industriezweigsverband in Fällen von Arbeitsentstellungen gezahlten Entschädigungen die Verluste in Gestalt der Nichtausnutzung der weiterlaufenden Geschäftsumsätze ganz oder zu einem sehr erheblichen Teile gedeckt. Außer der finanziellen Entschädigung gewährt der Industriezweigsverband tatkräftige Unterstützung, Rat und Auskunft in allen die Arbeitgeberinteressen der Mitglieder berührenden Angelegenheiten.“

Dann wird auf eine Broschüre verwiesen, worin nach der Methode der geheimen Arzneimittel große und kleine Scharfmacher das hohe Lied des Industriezweigsverbandes anstimmen. Nach dieser Anpreisung folgt dann die Preisliste für alle die schönen Sachen des Industriezweigsverbandes. Es heißt dann wörtlich:

„Gegenüber diesen Leistungen des Industriezweigsverbandes ist der jährlich zu entrichtende Mitgliedsbeitrag außerordentlich gering. Er beträgt in Gruppe A regelmäßig nur 1 M für je 1000 M Jahreslohnsumme, in Gruppe B je 50 Pf für 100 M der jährlichen Geschäftsumsätze. Bei Eintritt im Laufe des Jahres ermäßigt sich der Beitrag im Verhältnis des verbleibenden Zeitraumes auf drei Viertel, die Hälfte und ein Viertel des Jahresbeitrags. Nur für den Fall, daß die bewilligten Entschädigungen den vorhandenen Entschädigungssumme übersteigen, kann der Beitrag bis höchstens auf das Dreifache erhöht werden. Während des sechsjährigen Bestehens des Verbandes habe lediglich das außerordentlich streitreiche, insbesondere auch die große Bauarbeiterausperrung einschließende Jahr 1910, eine Nacherhebung von nur 1/3 vom Tausend mit sich gebracht, während in den übrigen Jahren der minimale Beitrag von 1 M für je 1000 M Lohnsumme ausreichte, um die bewilligten Entschädigungen auszugleichen. Die Entwicklung des Industriezweigsverbandes wird als günstig und aufsteigend bezeichnet. Der Verband umfaßt nach den gemachten Angaben eine Mitgliederzahl von 4100 Betrieben aller Industriezweige mit einer Lohnsumme von 850 Millionen Mark, und 106 Unternehmerverbände stehen mit ihm in enger Verbindung, zum Teil im Vertragsverhältnis. Bis Ende 1912 sollen vom Deutschen Industriezweigsverband 667 Arbeitsentstellungen mit 817025 M Zahlungsgemäß entschädigt worden sein, während in 665 Fällen der Industriezweigsverband den Ausbruch von Streiks verhütet haben will.“

Mit diesen Zahlen glaubt sich der Industriezweigsverband den elektrischen Installationsfirmen genügend empfohlen zu haben und bittet um Beitrittserklärungen. Leider konnten wir nicht in Erfahrung bringen, ob recht viele Teilnehmer aus dem Sirenengefang des Herrn Dr. Probst hereingefallen sind. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband wird auch mit dieser Organisation noch fertig werden. Immerhin sollten aber diese Vorommision unsere Kollegen veranlassen, in ihren Organisationsbestrebungen nicht zu ruhen und nicht zu rasten, bis auch der letzte Kollege im Verband ist. Dann wird sich der Verband der elektrischen Installationsfirmen noch dazu bequemen, seine jetzige Auffassung über die „übertriebenen und unerfüllbaren“ Forderungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes einer gründlichen Revision zu unterziehen. Den Vorstand und die Mitglieder des Verbandes der elektrischen Installationsfirmen werden aber ohne Zweifel unsere Ratschläge in den Nr. 13 (Seite 103) und 16 (Seite 131) interessieren. Sie stimmen allerdings mit den Lobreden des Dr. Probst nicht recht überein.

Ein Angriff auf die paritätischen Arbeitsnachweise.

Wir haben seinerzeit (Metallarbeiter-Zeitung Nr. 16 vom 16. November 1912) über die Angriffe berichtet, die der bekannte Herr Dr. Freund gegen die paritätischen Arbeitsnachweise vollführte. Kurz nachdem der preussische Minister für Handel und Gewerbe in die Verwaltung des tariflichen Arbeitsnachweises der Arbeiter in Hannover eingriff, schickte sich auch Herr Dr. Freund herauf, eine Attacke gegen die Selbstverwaltung der paritätischen Arbeitsnachweise zu reiten. Die Grundzüge, die er vorzulegen, und die wir in Nr. 16 vorigen Jahres abgedruckt haben, riefen bei den Berliner Gewerkschaften eine begriffliche Empörung hervor. Die Arbeiterbetriebe im Kuratorium des allgemeinen Arbeitsnachweises wurden beauftragt, an den Beratungen sich zu beteiligen. Das ist geschehen. In den Verhandlungen zeigte es sich, daß man auch bei den Unternehmern wenig erbaut war von dem Bestreben, die Verwaltung der Arbeitsnachweise zu bürokratisieren. Herr Freund wurde schließlich gezwungen, den Rückzug anzutreten; es gelang, seinen famosen Grundzüge die schlimmsten Mängel auszubrechen. Die Grundzüge erhielten nach den Kommissionsberatungen folgende Fassung:

Grundsätze

für die Verwaltung der an die öffentlichen allgemeinen Arbeitsnachweise angeschlossenen paritätischen Facharbeitsnachweise.

A. Arbeitsnachweise für ungeschulte Arbeiter.

1. Offene Arbeitsstellen und Arbeitsgesuche müssen allen hierzu geeigneten und sich meldenden Personen zugänglich gemacht werden.
2. Eine grundsätzliche Bevorzugung oder Zurücksetzung bestimmter Personenteile, sei es unter den Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, bei der Durchsichtung der Arbeitsvermittlung ist unzulässig. Dies schließt nicht aus, daß — nach näherer Bestimmung des Arbeitsnachweisreglements — bei der Zuteilung von Arbeitskräften die Dauer der Arbeitslosigkeit beziehungsweise die Wartzeit Berücksichtigung findet, daß ferner aus besonderen Gründen (Streiks auf dem Arbeitsmarkt) — nach näherer Bestimmung des Arbeitsnachweisreglements — eine Bevorzugung der einheimischen Arbeiter vor den zugewanderten, der berufskundlichen vor den unberufskundlichen stattfindet, daß endlich einheimische Arbeitgeber bei der Zuteilung von Arbeitskräften vor auswärtigen bevorzugt werden.

B. Arbeitsnachweise für Facharbeiter.

Obige Grundsätze gelten für Facharbeitsnachweise mit folgender Maßgabe:

3. Die Vermittlung hat unparteiisch und ohne jede Rücksicht auf die Angehörigkeit zu einer bestimmten Organisation zu erfolgen, es sei denn, daß für den einzelnen Fall oder allgemein auf Grund von Vereinbarungen der Arbeitgeber ausdrücklich um Zuweisung der Arbeiter oder der Arbeiterbetriebe ausdrücklich um Zuweisung an organisierte Arbeitgeber ersucht.

4. Sind für ein bestimmtes Gewerbe Tarifverträge abgeschlossen worden, so kann durch Beschluß des betreffenden Kuratoriums bestimmt werden, daß die Arbeitsvermittlung nur zu den tariflichen Arbeitsbedingungen erfolgt.

Für Arbeitsnachweise, welche von Tarifgemeinschaften ins Leben gerufen und verwaltet werden, gelten lediglich die von der Tarifgemeinschaft getroffenen Bestimmungen.

5. Es ist anzuführen, daß die Arbeitsvermittlung bei den paritätischen Facharbeitsnachweisen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gebührenfrei geschieht.

Eine grundsätzliche Bevorzugung bestimmter Personenteile, also der Organisierten, soll demnach nicht stattfinden. Das schließt natürlich nicht aus, daß eine Zuweisung organisierter Organisationen erfolgen kann, und zwar dann, wenn der Unternehmer solche ausdrücklich verlangt. Vor allem werden die Betriebsinhaber, die einen Tarifvertrag mit einer gewerkschaftlichen Organisation eingegangen sind, in der Regel auch organisierte Gehilfen verlangen, denn auch die Unternehmer haben ein Interesse daran, daß Tarife, die sie geschlossen, auch strikte durchgeführt werden; sie haben mit den Gehilfen das gemeinsame Interesse, Schmutzkonkurrenz nicht aufkommen zu lassen. Wie die Arbeiter mit Streikbrechern und Lohnrücker zu rechnen haben, so müssen auch die Unternehmer oft genug Stellung nehmen gegen Lohnrucker, die die Preise ungebührlich heruntersuchen.

Aus allen diesen Gründen konnten auch die Unternehmer auf die von Dr. Freund vorgelegenen „Grundsätze“ nicht eingehen. Die nach der Kommissionsberatung festgelegten Sätze, wie sie hier abgedruckt sind, konnten dagegen auch von den Arbeitern wohl angenommen werden. Sie lassen die Möglichkeit offen, den Gehilfen die durch Tarifverträge festgelegten Erzeugnisse dazuzusetzen zu können. Die für die einzelnen Facharbeitsnachweise zu wählenden „Kuratoren“ haben es nach den nunmehr geltenden Grundsätzen in der Hand, entsprechende Bestimmungen in das Reglement aufzunehmen.

Gewerbegerichtliches.

Arbeitszeugnis. (k. Nachdr., auch im Auszug, verb.) Nach einer Entscheidung des Gewerbegerichts Berlin, Kammer 5 vom 25. Mai 1912 (Nr. 572). Mann ein in langjähriger Tätigkeit bei guten Lohn beschäftigter Arbeiter bei seinem heimlichen Austritt ein seine Leistungen als zufriedenstellend bezeichnendes Zeugnis verlangen, wenn der Unternehmer im einzelnen nicht anzugeben vermöge, warum die Leistungen im besonderen nicht zufriedenstellend waren? Der Kläger war vom September 1905 bis zum Januar 1912 im Betriebe der Beklagten als Werkzeugmacher gegen einen Stundenlohn von 75 Pf beschäftigt und legte dann die Arbeit aus eigenem Antrieb nieder. Er behauptete, daß seine Tätigkeit die Beklagte befriedigt habe und verlangte ein entsprechendes Zeugnis, während ihm die Beklagte in das Zeugnis geschrieben hatte: „Er ist am genannten Tage freiwillig ausgetreten und wäre andernfalls von mir entlassen worden, da seine Leistungen nicht befriedigend waren. Gegen seine Führung war nichts einzuwenden.“ Der Kläger forderte ein Zeugnis des Inhalts, daß seine Leistungen zufriedenstellend waren. Die Beklagte dagegen bestritt, daß diese sie stets befriedigt hätten; in der letzten Zeit seien sie nicht befriedigend gewesen. Aufgefordert zu erklären, inwiefern die Leistungen sie nicht befriedigt hätten, erklärte die Beklagte, sie könne sich hierüber nicht erklären. Daraufhin beurteilte sie das Gewerbegericht gemäß dem Klageantrag. Aus den Gründen: Im vorliegenden Falle kann die Streitfrage unerörtert bleiben, ob ein Zeugnis gemäß § 113 der Gewerbeordnung objektiv der Wahrheit entsprechen muß oder ob es genügt, wenn es der subjektiven Ueberszeugung des Arbeitgebers entspricht. Denn auch wenn man von der zweiten Rechtsansicht ausgeht, ist der Arbeitgeber verpflichtet, im Streitfalle die Tatsachen anzugeben, welche seine Ueberszeugung begründen. Er muß auch nach prozessualen Regeln die Behauptungen der Klage in substantiierter Weise, das heißt unter Angabe seiner einzelnen Einwendungen bestritten. Ein ganz allgemeines Bestreiten genügt nicht. Vielmehr sind im Falle der Weigerung, sich im einzelnen zu erklären, die Behauptungen der Klage als unbestritten der Entscheidung zugrunde zu legen. Zum mindesten hätte die Beklagte im vorliegenden Falle erklären müssen, inwiefern die Ueberszeugung des als Sachverständiger anzusehenden Meisters über die Leistungen des Klägers falsch war, zumal da die Beklagte den Kläger etwa sieben Jahre, also eine recht erhebliche Zeit hindurch, mit einem guten Lohn beschäftigt hat und zugegebenermaßen bis auf die letzte Zeit auch mit seinen Leistungen zufrieden war.

Arbeiterversicherung.

Große Hitze im Arbeiteramt. (k. Nachdr., auch im Auszug, verboten.) Manche Arbeiter, zum Beispiel Heizer, sind schon infolge ihres Berufes großer Hitze ausgesetzt. Wird aber diese Hitze durch warmes Wetter noch gesteigert, so können leicht gewisse Leiden der Arbeiter herbeigeführt werden. Solche Unfälle sind, wenn sie sich innerhalb der Arbeitszeit einstellen, nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes als Betriebsunfälle anzusehen. In dem vorliegenden Falle war ein 53jähriger Reichsminister Andreas St. in der Nacht vom 7. zum 8. Juni 1910 bei seiner Arbeit an der Gießerei eines Gußstahlwerkes vom Schlag getroffen worden. Sein Anspruch auf Invaliditätsgeld wurde von der Berufsangehörigkeit abgelehnt, weil ein Betriebsunfall nicht vorliege. Während ihr das Schiedsgericht in Hannover beitrug, wurde sie auf den Rekurs des Klägers hin vom Reichsversicherungsamt zur Zahlung der Entschädigung verurteilt. Das Rekursergicht hatte ein ärztliches Gutachten ein, wonach die bei St. schon länger bestehende Geisteskrankheit durch die Hitzeempfindung vom 8. Juni 1910 eine wesentliche Verschlimmerung und Verschleppung, und zwar durch einen paralytischen Anfall erfahren habe. Da hiernach der ursächliche Zusammenhang zwischen der Hitzeempfindung und dem Leiden des Klägers festgestellt worden sei, habe der Senat weiter auch das Vorliegen eines Betriebsunfalles bejaht. Der Kläger habe als Reichsminister an der Gießerei eines Gußstahlwerkes allerdings wohl meistens in sehr hoher Temperatur zu arbeiten gehabt; da aber durch die amtliche Unfalluntersuchung zweifelsfrei erwiesen sei, daß es im Arbeiteramt des Klägers gerade in der Nacht zum 8. Juni 1910, also unmittelbar vor dem Auftreten des paralytischen Anfalles, infolge des äußerst warmen Wetters besonders schwül und drückend gewesen ist, so werde angenommen, daß das Leiden des Klägers vorwiegend gerade durch die in jener Nacht auf ihn einwirkende übermäßige Hitze wesentlich verschlimmert worden ist. Derartige innerhalb einer Arbeitszeit wirkende Schädigungen seien aber als Betriebsunfälle anzusehen; denn nach der ständigen Spruchpraxis des Reichsversicherungsamtes werde der Zeitraum einer Arbeitszeit noch als eine dem Erfordernis der „Rückständigkeit“ genügende, verhältnismäßig kurze Zeitraume angesehen. Der Anfall des Klägers wurde deshalb dem Grunde nach für begründet erklärt. (Vergleiche Sammlung von Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes I. 342 ff.)

Rücksicht auf dem Bausche, aber rücksicht konfessionell!

Als Wilhelm II. am 8. August 1912 nach Essen kam zur Zentenarfeier der Familie und Firma Rupp, wollten die „Christlich-nationalen“ Streikführer ihre Streikbrüder dem Kaiser vorstellen, wollten vor ihm auf dem Bausche stehen, aber Wilhelm winkte ab, er wolle sie nicht sehen, er gestatte ihnen nicht, vor ihm auf dem Bausche zu stehen und ihr mit ihren „Christlich-nationalen“ Jungen den Stab von den Stiefeln zu lecken! Voll „Christlich-nationaler“ Entrüstung heulten die Rammeluden im „Christlich-nationalen“ Wälderwald darüber, daß der Kaiser für alles Zeit gehabt habe, nur die „Guldigung“ der „Christlich-nationalen“ Arbeiterbetriebe entgegenzunehmen, dafür habe er keine Zeit gefunden, zum die „Guldigung“ der „Christlich-nationalen“ Arbeiterbetriebe zu erteilen, und doch würde niemand so rücksichtslos auf dem Bausche getreten sein als gerade diese Clique! O, ihr undaubere Schar! Im alten Rom war es den Gladiatoren wenigstens noch gestattet, sich vor den Augen der kaiserlichen Majestät von wilden Bestien

gerissen zu lassen, und wie gerne würden die „Christlich-nationalen“ vor Wilhelm ausgerufen haben: „Me, Caesar, merichte saluant!“ und dann in die — Ruhr gesprungen sein! Am 16. Juni dieses Jahres feierte Wilhelm II. sein 25jähriges Regierungsjubiläum, wo alle „wahren Patrioten“, alle „echten Nationalen“ und alle „guten Christen“ sich unterwürdig und ehrfurchtsvoll dem Monarchen naheten, um von neuem das Gelübnis unwandelbarer Treue abzugeben, in der Hoffnung, S. M. werden geruhen, den kaiserlichen Dank auszusprechen. Mit gekrümmtem Rücken naheten sich die „Christlich-nationalen“ Streikführer organisierten und haben ihm, wie die „Christlich-nationalen“ Streikführer, eine „künstlich ausgekollerte, einfache aber sinnvolle und gediegene Adresse“ zum Regierungsjubiläum herstellen lassen. Man lese, wie sinnvoll sie ist:

„Die Wappzeile ist mit einem lebernen Bogen versehen; auf der vorderen Seite ist in hochgelegener Höhe ein Lorbeerzweig mit der Zahl 25 und eine silberne Krone angebracht. Im Innern der Wappzeile ist auf der linken Seite eine allegorische Darstellung und auf der rechten Seite der Schriftzug der Adresse angebracht. Beide Seiten sind in Aquadamanier ausgeführt. Die Abbildung auf der linken Seite zeigt im Hauptfeld einen herkulisch gebauten Arbeiter, der in der rechten Hand einen schweren, mit den Landesfarben geschmückten Hammer hält und mit der linken Hand einen silbernen Hammer. Das Fundament, auf dem er steht, bilden eine Menge Wäpfele, die durch einen starken eisernen Ring zu einem festen Block zusammengelassen werden. Eine Inschrift auf dem Ring lautet: Einig, Christlich, National. Das Ganze ist von einem wildbraunenden Bär umgeben, dessen Wogen an dem Hauptfeld herabfallen. Die ganze Darstellung ist von der aufgehenden Sonne beleuchtet, die ein eigenartig reizvolles Farbenpiel hervorruft. Unter dem Hauptfeld ist auf dunklen Grunde in Silber die Ziffer 25 angebracht. Um sie herum befinden sich zwei mit Früchten und vollen Weiden reich besetzte Kränze. Darunter, als Flächornament, befindet, der Reichsadler mit der Aufschrift: I. R. W. II. Diese Zusammenstellung will hinweisen auf den 25jährigen Frieden und die unermüdete Entwicklung unseres Vaterlandes während der Regierungsjahre des jetzigen Kaisers Wilhelms II.“

Die Wappzeile ist das unüberhörliche Kennzeichen eines „Christlich-nationalen“ Streikführers, sie ist der „Christlich-nationalen“ Streikführer, und so wollen sie dem Kaiser zu seinem Jubiläum auch nach das Abzeichen der „Christlich-nationalen“ Streikführer berechnen. Das wildbraunende Bär“ auf dem Bilde hat die organisierte deutsche Arbeiterbetriebe, die gegen den Kapitalismus kämpfen, und den davon lebenden Kapitalismus, welcher die Streikführerorganisierten die „Christlich-nationalen“ Streikführer ein und schüben dadurch den Kapitalismus vor der wachsenden Bedrohung! Das ist der Sinn des höchsten Bildes, denn die Arbeiter kämpfen nicht gegen ihre Arbeitgeber, sondern gegen den Kapitalismus, aber „Christlich-nationalen“ Arbeiter werfen sich ihnen entgegen. Zu dem obigen Wappzeile hat der Text der Adresse; man sieht die Gesellschaft förmlich herantreten, um des Kaisers Stiefel zu küssen.

„Der kaiserlichen Majestät näherten sich die Vertreter von 350 000 in den „Christlich-nationalen“ Gewerkschaften organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen mit den wichtigsten Wünschen zu Allerhöchster Majestät. Das 25jährige Jubiläum Ihrer Regierung bedeutet für das deutsche Wirtschaftsleben einen Zeitabschnitt von ungeheurer glänzender Entwicklung. Unter Ew. Majestät Friedensgepeter feierte die deutsche Arbeit gewaltige Triumphe auf dem Kampffeld des Weltmarktes. Getragen von dem steigenden Wohlstand im Vaterlande, entfalten sich Erfindungsgeist und Ausdauer, um in jedem, erfolgreichem Ringen den heimischen Erzeugnissen einen bedeutenden Platz in den Ländern und auf den Meeren des Erdballs zu sichern. Neben diesen großen Erungenschaften einhergehend ist unter Ew. Majestät Regierung auch der Lage der wirtschaftlich Schwächeren stets warme Sorgfalt zugewandt worden. Ganz besonders schätzen es die „Christlich-nationalen“ gestimmten Arbeiter, daß ihnen die Befreiung behilflich ist, wenn durch Krankheit, Invalidität und Alter die Kraft zu eigenem vollen Schaffen verläßt. ... So erschauen wir am heutigen Jubeltage auf Ew. Majestät und das gesamte Kaiserhaus Gottes reichsten Segen, auf daß noch viele, viele Jahre lang Ew. Majestät reger Geist und entschlossener Wille das deutsche Volk durch alle staatlichen und sozialen Schwierigkeiten hindurch zu weiterer arbeitsfroher Wirklichkeit geleiten möge. — Ew. kaiserlichen Majestät alle untertänigste, treuehuldigste Vorstands des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.“

Der alleruntertänigste, treuehuldigste Vorstand dieser Arbeiterbetriebe, reich, denn auch auf Kosten der noch weit unterwürdigeren und noch treuehuldigsten Mitglieder nach Berlin, um dem Kaiser alleruntertänigst die „Christlich-nationalen“ Streikführer Organisationsmappe allergerhorsamst und treuehuldigst vor die Füße zu legen, aber der Kaiser wollte die alleruntertänigsten, treuehuldigsten Streikführerorganisierten nicht als Gewerkschaftler vor sich sehen, und so mußten sie in der Deputation der evangelischen und katholischen Arbeiterbetriebe, unter Führung des Pfarrers P. H. (M. Glöckner) und Kaplan P. H. (M. Glöckner) an den Stufen des Thrones vorbestritten. Nicht als Arbeiterbetriebe, sondern als „Christlich-nationalen“ Gewerkschaften wurden die Herren Generalhonorare empfangen, sondern als Mitglieder konfessioneller Arbeiterbetriebe. Siegerwald, der den Bischof von Trier einen erbitterten, fanatischen, weltfremden Doktrinär nannte, erschien als „katholischer Arbeiterbetriebe“ und neben ihm Giesberts, der am 11. Juli 1912 in Dortmund laut Bericht der „Christlich-nationalen“ (Berliner Facharbeitsstellen) als „Wegelagerer“ bezeichnete, ... die Stühle sammelten und mit untauglichen Mühen einer an sich so gerühmten Bewegung wie die „Christlich-nationalen“ Gewerkschaften es seien, hinterhältig in der Höfen hielten, müsse man als Wegelagerer bezeichnen. ... Der hinterhältigen Angestellte auf katolischer Seite — Sie wissen ja, worauf ich anspiele! u. s. w.

Als katholische Arbeiterbetriebe, unter der Führung von Geistlichen durften sie durchzutreten, während eine Deputation geleitet Arbeiterbetriebe angeführt wurde! Die Besten sind hoffähig, die „Christlich-nationalen“ immer noch nicht, trotz Treuehuld und alleruntertänigster Arieheroi! Als Arbeiterbetriebe gehört schon viel „Mut“ dazu, von dem „Ketzerischen“ Wohlstand der „Christlich-nationalen“ zu reden, wo man in jeder Vornehmigkeit und Petition das Gegenstück sagen muß, und ebenfalls von der „männlichen Sorgfalt“, mit welcher der Kaiser sich der Arbeiterbetriebe angenommen habe. Auf dem Spornenberg war es, wo Wilhelm II. das hohe Wort sprach: „Wer sich in der Welt bewegt, der muß sich auch in der Welt bewegen.“ Die Scharfmacher jubelten. Schon haben sie das langersehnte Ziel „Christlich-nationalen“ Gewerkschaften“ nahe vor Augen. Der Zentralverband der Industriellen ließ 12 000 M. in die Hände des damaligen Staatssekretärs v. Probstowitsch gleiten, damit jene politischen Hilfsorgane Material für ein „Christlich-nationalen“ herbeischleppen. So zeigte der Kaiser die Unterstützung des „Christlich-nationalen“ gegen das Sozialrecht. Das er zuzuwenden wurde, die „Christlich-nationalen“ Zuchtschlaggeheimnis in den Drius verschwand, ist kein Verdienst Wilhelms II. Aber die Hoffnung auf seine Stimmung hält den Eifer der Scharfmacher auf die Erlangung eines Ausnahmegesetzes

